



Nr. 126.

Breslau, Dienstag den 3. Juni.

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Den Besitzern bepfandbriester Güter machen wir bekannt, daß in dem bevorstehenden Wollmarkte unter Kauf gebliebene Wolle zum Zweck der Stundung der Pfandbriefinteressen für Johannis 1845 wiederum pfandweise deponirt werden kann. Wer die Deposition beabsichtigt, wolle sich im General-Landschafts-Gebäude (Othauer Straße No. 45) melden, dem Registrator Seidel den Wollwaagezettel übergeben und die Wolle in das Magazin (Karlsstraße No. 36) einliefern. Hier wird die Wolle durch drei Taxatoren nach den neuesten Wollpreisen geschätzt, und dem Einlieferer ein Depositiunschein ertheilt, auf Grund dessen aber von der betreffenden Fürstenthums-Landschaft eine Zinsenstundung bis zum Betrage von zwei Dritteln des Taxwerthes der Wolle bewilligt. Die Wolle lagert übrigens auf Gefahr des Einlieferers und wird diesem namentlich für das durch feuchtes Einbringen veranlaßte Verderben keine Vertretung geleistet; gegen Feuersgefahr aber wird Versicherung genommen werden.

Der Verkauf der Wolle bleibt dem Eigentümer überlassen; Kauflustigen wird der Zutritt gestattet.

Die Herausgabe der Wolle erfolgt auf den eigenen Antrag des Einlieferers nach Berichtigung der Pfandbriefinteressen und gegen Rückgabe des Depositiunscheins. Dabei werden die Versicherungskosten, an Lagergeld aber wird für den Centner und Monat 1 Sgr. erhoben. Breslau am 20. Mai 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (die Jäger und Schützen, der evangelische Haupt-Missionsverein, Minister Eichhorn, die badischen Deputirten, die Schweiz), Königsberg (die jüd. Gemeinde), Elberfeld und Köln. — Schreiben aus Dresden, Leipzig (Verbot der Bürgerversammlung in Preußen), Karlsruhe, Freiburg (Prof. Schreiber), Darmstadt (Antrag Gagerns) und Hannover. — Aus St. Petersburg. — Aus Paris (Gräuelscene auf Neu-Seeland). — Aus Madrid. — Aus Lissabon. — Aus London. — Aus der Schweiz. — Aus Rom. — Aus Alexandrien. — Aus Westindien.

Inland.

Berlin, 1. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kurfürstlich hessischen General-Major v. Specht den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, so wie den kurfürstlich hessischen Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant v. Hohenfels und Major v. Ochs, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; den seitherigen Archidiakonus und Seminar-Director Textor zu Kammin zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung zu Köslin zu ernennen; dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Sternberg in Garz, dem Land- und Stadtrichter Nitschmann in Neugard, dem Stadtrichter Herr in Penkun, dem Patriotional-Plandrichter Schnee in Anklam den Charakter als Justizräthe; und dem Ober-Landes-Gerichts-Sekretär und Deposit-Rendanten Holland in Stettin den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Medizinal-Rath Dr. Casper in Berlin die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des großherzoglich sachsen-weimarschen Falken-Ordens zu gestatten.

Der General-Major und Commandant von Stralsund, Tuckermann, ist nach Stralsund abgereist.

Verordnung für die Armee. Um mit der in Folge Meiner Ordre vom 25. Januar 1843 eintretenden Vermehrung der Jäger und Schützen^s) eine zweckäugige Organisation derselben zu verbinden, bestimme Ich hierdurch Nachstehendes: 1) Die bisherigen vier Schützen-Abtheilungen erhalten die Benennung: 5te, 6te, 7te und 8te Jäger-Abtheilung. 2) Sie bekommen die Abzeichen der Jäger, und alle acht Abtheilungen werden durch die Achselklappen *rc.* wie die Linien-Infanterie-Regimenter und durch eine fortlaufende Nummer unterschieden. 3) Sämtliche acht Abtheilungen erhalten an großen und kleinen Montirungsstücken den Bekleidungs-Etat der bis-

herigen Schützen-Abtheilungen mit folgenden Ausnahmen: a. das grüne Luch, wie es bisher den Jäger-Abtheilungen verabreicht worden, b. die Dachstanzen, c. die grüne Säbeltroddel, für die Capitulanten mit schwarz und weißer Eichel, Kranz und Knopf; die Oberjäger grün und Silber. 4) Die Oberjäger aller acht Abtheilungen erhalten das Gehalt der bisherigen Oberjäger. Bei jeder Compagnie erhalten 25 Mann das bisherige Jägergeholt von 3 Thlr. monatlich; bei den zehigen Jäger-Abtheilungen kann dasselbe erst neu verliehen werden, wenn die Zahl der jüngsten Empfänger unter 25 per Compagnie gesunken ist. Dieses höhere Gehalt wird jährlich nach Beendigung der großen Schießübung den 25 besten Schützen, insofern sich diese Leute außerdem zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten geführt haben, auf ein Jahr bewilligt. Die übrige Mannschaft bezieht das bisherige Schützengeholt. 5) Alle acht Abtheilungen werden vom Herbst 1845 ab gleichmäßig rekrutiert: a. durch all in dem Corpsbezirk befindlichen dienstpflichtigen Söhne der Forstbedienten und gelernten Jäger, welche einen vorschriftsmäßigen Lehrbrief haben, b. durch alle Jäger, welche keinen dergleichen Lehrbrief besitzen oder zu erwarten haben, insofern sie ihrer Loosnummer nach zur Aushebung kommen; c. durch geeignete Freiwillige, d. durch andere auszuhebende Rekruten. Die Mannschaft ad c und d muß so viel als möglich aus Leuten bestehen, deren bisherige Beschäftigung sie zum Jägerdienst vorbereitet, z. B. Flurschützen, Privatjäger *rc.* Sie dürfen in der Regel nicht über 7" und nicht unter 2" groß, müssen hinreichend kräftig sein, lesen und schreiben können und nicht an Kurzsichtigkeit leiden, oder eine kurz-sichtig machende Profession getrieben haben, wie Weber, Uhrmacher, Feuerarbeiter *rc.* Das Garde-Jäger-Bataillon erhält seinen Ersatz nach wie vor nur aus der Klasse a. 6) Der Ersatz wird in Zukunft von den Abtheilungen und von dem Garde-Jäger-Bataillon ganz so und in demselben Termine liquidiert, wie dies von den übrigen Truppen geschieht, und von den betreffenden Ministerien für die Jäger-Abtheilungen auf die bezüglichen Regierungsbezirke, für das Garde-Jäger-Bataillon auf alle 8 Armeecorpsbezirke repartirt. 7) Die mit dem vorschriftsmäßigen Lehrbrief versehenen Jäger bleiben, wenn sie auf Erlangung des Forstversorgungsscheins dienen wollen, dem Jäger-Corps verpflichtet; 8) alle anderen Jäger eben so der Abtheilung des Armeecorps, in dessen Bereiche sie sich aufzuhalten, während ihrer Dienstzeit in der Reserve und in der Landwehr 1. Aufgebots; ihr Uebertritt in das 2. Aufgebot erfolgt zwar zur Provinzial-Landwehr, jedoch nicht zur Infanterie, sondern zu den Jägern. 9) Individuen, welche bei den Jäger-Abtheilungen in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzt worden, sind an die besonderen Abtheilungen der combinierten Reserve-Bataillone zur Ableistung ihrer allgemeinen Dienstpflicht abzugeben. Erfolgt ihre Versetzung in die 2te Klasse während ihres Reserves oder Landwehr-Verhältnisses, so scheiden sie aus dem Jäger-Corps aus und gehen zur Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots über. 10) Die Invaliden-Angelegenheiten der nicht auf den Forstversorgungsschein dienenden Jäger gehen in derselben Art wie dies jetzt schon für alle anderen Truppen statt, findet, auf die General-Commandos über; wohingegen die Invaliden-Angelegenheiten der auf Forstversorgung dienenden Jäger wie bisher von der Inspection der Jäger ressortieren. 11) Die erste Augmentation, so wie die übrigen Veränderungen der Etats- und Dienstverhältnisse treten mit dem 1sten October 1845, die Veränderungen der Uniform *rc.* bis auf die Abzeichen, da gegen erst mit der nächsten Bekleidungsbeschaffung ein. 12) Die Winterbeurlaubung von 20 Mann per Abtheilung auf 6 Monate bleibt wie bisher. Ich gebe dem Kriegs-Ministerium hiernach die weitere Veranlassung anheim, und genehmige den Mir vorgelegten, hier wieder beigefügten Entwurf zu dem Verpflegungs-Etat einer Jäger-Abtheilung für das Jahr 1846.

Berlin, den 24. April 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Fehr v. Reisswitz, Se-Lt., aggr. dem 22., ins 23. Inf.-Regt. einrangirt. Fehr v. Schele, Pr.-Lt. vom 13. Inf.-Regt., gestattet den ihm gewordenen Ruf als Gouverneur des Erbprinzen

von Anhalt-Dessau anzunehmen, und soll er dem Regt. aggr. werden. v. Kornazki, Major zur Disposition, zuletzt im 3. Inf.-Regt., der Char. als Oberst-Lt. bei gelegt.

* Berlin, 29. Mai. — Den 21. Mai Nachmittags 3 Uhr feierte der hiesige evangelische Haupt-Missionsverein in der Parochialkirche sein 21. Jahresfest, welches sehr zahlreich besucht war. An den darauf folgenden Tagen fand eine große Missions- und Pastoral-Konferenz statt, an welcher gegen 500 Geistliche und Candidaten Theil nahmen. Sie war jedoch keineswegs exclusiv, denn auch Nichttheologen hatten freien Zutritt und konnten mitsprechen. Bei dieser Gelegenheit kam auch das Verhältnis der evangelischen Kirche zu den gegenwärtigen Bewegungen in der römisch-katholischen Kirche zur Sprache. Die Verhandlungen und Berathungen werden wahrscheinlich nächstens durch die kirchlichen Blätter veröffentlicht werden. Die hiesige Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Missionen unter den Heiden hat laut ihres soeben erschienenen 21. Jahresberichts im Jahre 1844 eine Einnahme von 31,282 Rtl. und eine Ausgabe von 22,958 Rtl. gehabt. Im Vergleich mit dem Jahre 1843 hat sich ihre Einnahme um 7443 und ihre Ausgabe um 4258 Rtl. vermehrt. Sie unterhält hier ein Missions-Seminar (Sebastianstraße No. 16) mit 9 Jöglingen und 6 Missionsstationen in Südafrika und Ostindien mit 13 Missionaren. Im vergangenen Jahre hat sie 2 Missionare, Fichardt aus Kreuzburg i. Schl. und Schulze aus Ruppin nach Südafrika und Ostindien ausgesendet. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig im Bereich des preuß. Staates 107 Missions-Hülfse-Vereine, welche ihre Beiträge an die Haupt-Gesellschaft einsenden. Von diesen 107 Hülfsevereinen befinden sich 6 in Berlin, 27 in der Provinz Brandenburg, 28 in Pommern, 3 in der Provinz Preußen, 5 in der Provinz Posen, 23 in Schlesien und der Ober-Lausitz, 14 in der Provinz Sachsen, 1 in der Rheinprovinz. Daß die Gesellschaft in der Provinz Preußen, in Westphalen und der Rheinprovinz nur wenige Hülfsevereine zählt, kommt daher, daß in Königsberg und in Barmen besondere, von dem hiesigen Vereine unabhängige Missionsvereine bestehen. Außerdem besteht hier noch der evangelische Missionsverein des Predigers Gohner, welcher ebenfalls reichliche Beiträge aus Preußen und dem übrigen Deutschland, sowie auch aus England und Russland bezieht und schon über 50 Missionare (meist ehemalige Handwerker) nach Amerika, Ostindien und Australien ausgesendet hat. Die neueste Nummer der Biene auf dem Missionsfelde berichtet, daß Se. k. Hoh. der Prinz Waldemar von Preußen auf seiner asiatischen Reise zu Moozufferpore in Ostindien im Febr. d. J. 2 preußische, vom Prediger Gohner ausgesendete Missionare getroffen und sich sehr gefreut hat, hier Landsleute zu finden. — Es bestehen hier jetzt 9 Vereine gegen das Branntweintrinken, unter welchen der von dem Professor Dr. Kranchfeld geleitete der bedeutendste und thätigste ist. Dieselben haben sich vor einiger Zeit mit den übrigen Vereinen der Provinz Brandenburg zu einem Märkischen Centralvereine verbunden, welcher die landesherrliche Bestätigung erhalten hat. Der Präsident dieses Centralvereins ist der geh. Ober-Tribunalrath Hassenflug. Auch wird im August d. J. hier die zweite Generalversammlung der Deputirten aller Deputirten der deutschen Vereine gegen das Branntweintrinken gehalten werden. (Köln. 3.) Bei der fortwährenden Krankheit des Herrn Ministers Eichhorn, der nun zu seiner Erholung aufs Land gezogen ist, wird der Glaube an ein gänzliches Ausscheiden desselben gestärkt; man behauptet jedoch aufs bestimmteste, daß Mr. Bunsen, den man hier erwartet, sein Nachfolger nicht sein werde, wie er dies selbst ausgesprochen haben soll. Zu den Tagesgesprächen gehören auch die Erzählungen von Conflicten zwischen einigen der ersten Rathgeber der Krone im Kabinett, als deren Grund eben sowohl die jetzt schwedenden religiösen Spaltungen, wie verschiedene Meinungen über zu verwilligende Anträge der ständischen Versammlungen angeführt werden. — Nach einer Circularverfügung des Justizministers sind sämtliche Gerichte angewiesen worden, bei allen Prozessen gegen Personen, die wegen politischer Vergehen oder Verbrechen gegen den Staat angeklagt worden, die Urtheile dem

¹⁾ Der neue Stat soll bekanntlich binnen vier Jahren, vom 1. October d. J. an gerechnet, durch eine jährliche Augmentation von 25 Köpfen per Compagnie erreicht werden.

Minister des Innern und der Polizei mitzutheilen, der dies Verlangen gestillt hat. Auch wenn eine Freisprechung erfolgt, soll dem Herrn Minister die Anzeige gemacht werden.

(Rh. u. M. 3.) Der 30ste Jahrestag der Verordnung vom 22. Mai 1815 ist bei uns spurlos vorübergegangen und damit auch wohl die zu Anfang des Jahres auftauchenden Verfassungsgerüchte einstweilen zu Grabe getragen worden, wenn sie nicht etwa durch die zu erwartenden Landtagsabschiede wieder neues Leben gewinnen. Ueber den Inhalt der letztern hört man in diesem eben so wenig etwas, wie über den Zeitpunkt der Veröffentlichung derselben, was auch um so weniger der Fall sein kann, als jetzt erst die Ober-Präsidenten der einzelnen Provinzen sich anschicken, nach der Hauptstadt zu kommen, um an den Berathungen der Landtagsabschiede Anteil zu nehmen.

(Brem. 3.) Das Gerücht sagt, die schnelle Expedition der baden'schen Deputirten hänge mit dem Verbot der Königsberger Bürgerversammlungen zusammen, die sich jetzt bekanntlich in ein ganz öffentliches Tabakkollegium umgestaltet haben. Ihsten und Hecker hätten jene Versammlungen in Königsberg besuchen wollen, da aber der Polizeipräsident Abegg alldort bereits dieselben mit der polizeilichen Einladung zur Auflösung beehrt hatte, so habe man den beiden Gästen vorsorglich den weiten und doch nur vergeblichen Weg ersparen wollen. — Wir berichteten vor einiger Zeit, daß gemeinsam getroffene Maßregeln für die deutschen Bundesstaaten in Bezug auf die letzten Auftritte in der Schweiz zu erwarten seien, Maßregeln, die einesfalls den Zweck haben, das Freischaarenwesen noch gründlicher zu ächten, andererseits die eigene Sicherheit zu wahren. Wie uns erzählt wird, habe der Herr Minister des Innern ein Rescript an die hiesige Polizei erlassen, worin die letztere angewiesen ist, etwaige Freischärler, die aus W. in sind und von der Schweiz nach der Residenz zurückkehren, unter polizeilicher Aufsicht zu stellen und über sie an den Minister zu berichten; Freischärler, aus den Provinzen gebürtig, die etwa nach Berlin kommen, sollen in die resp. Provinzen zurückgefördert; Freischärler, vom Auslande her, sollen über die Gränze transportirt werden. — Die sieben Dissidenten unter den hiesigen Katholischen Separatisten sind zur deutsch-katholischen Mutterkirche wieder zurückgekehrt, so daß also die dauerliche Spaltung als ausgeglichen zu betrachten ist. — Mit der Unwesenheit des Kurprinzen von Hessen in unserer Residenz taucht wiederholt die Sage auf, daß Se. königl. Hoh. im Interesse wichtiger deutscher Beziehungen sich ebenbürtig zu vermählen gedenken und daß Solches unter Zustimmung seiner jetzigen Gemahlin geschehen werde, mit welcher jener Fürst bekanntlich in kinderreicher und sehr glücklicher Ehe lebt.

(Wes. 3.) Den Angaben öffentlicher Blätter zufolge werden die Befestigungsarbeiten an unserer Ostgrenze in diesem Jahre mit erneuter Thätigkeit fortgeführt. Welche Antriebe auch immer dazu mitgewirkt haben mögen, gerade jetzt Schutzwälle auf dieser noch sehr ungedeckten Seite des deutschen Vaterlandes zu errichten, so viel steht fest, daß man von nun an ernstlich entschlossen ist, die östlichen Landesteile gegen jede feindliche Invasion zu behaupten.

Königsberg, 29. Mai. (Königsb. A. 3.) In diesen Tagen circuliert hier am Ort eine Adresse an die Vorsteher der jüdischen Gemeinde. Die Unterzeichneten erklären in derselben, „daß es keineswegs ihre Absicht ist, die Stützen und Pfeiler der jüdischen Religion zu stützen, daß sie es aber für ihre Pflicht halten, sich über das Unangemessene des Gebrauchs der hebräischen Sprache beim Gottesdienste auszusprechen. Käme es doch sonst nie im Leben vor, sich einer Sprache bedienen zu wollen, die man zwar lese, aber nicht verstehe. Ein hochlöbl. Gemeinde-Vorsteheramt werde daher ersucht, sobald als möglich die nötigen Vorkehrungen zur Errichtung eines Gottesdienstes in deutscher Sprache zu treffen.“ Die Adresse ist von den angesehensten Mitgliedern der Gemeinde unterzeichnet. Somit wäre hier der erste Schritt geschehen, dem Zeitbedürfnis gemäß, das orientalische Joch abzuschütteln.

Elberfeld, 27. Mai. (Ebf. 3.) Indem die hiesige deutsch-katholische Gemeinde in letzter Zeit so an Mitgliederzahl zugenommen, daß die bisherige Vertretung derselben, blos durch den Vorstand, nicht mehr angemessen und der bestehenden, vom Leipziger Concil normirten Kirchenverfassung nicht gemäß erschien, so wurde gestern in der eigens dazu gehaltenen Generalversammlung der Gemeinde zur Wahl von 20 Gemeindeältesten und 10 Vertretern derselben geschritten.

Köln, 28. Mai. — Von dem herrlichsten Wetter begünstigt wurde gestern und heute das Dombaufest auf eine in jeder Beziehung großartige Weise begangen.

Deutschland.

Dresden, 30. Mai. — Es ward bereits in diesen Blättern von den wichtigen Gegenständen gesprochen, welche den zum 1. August sich versammelnden Landtagsabgeordneten zur Berathung vorgelegt werden würden. Es befindet sich darunter auch unser Wahlgesetz, welches seiner großen Mängelhaftigkeit wegen, eine Reform dringend nothwendig erscheinen läßt; namentlich

in dem was das passive Wahlrecht anlangt, da es weniger darauf ankommen kann, wie viele, oder daß möglichst viele wählen, sondern wer von ihnen gewählt werden kann. Um diese Reform bestens zu bewirken, sind, wie von hier aus, auch andern Orts Petitionen abgesetzt worden, unter denen die des Landtagsabgeordneten Oberländer besonders hervorgehoben ist. Sie trägt auf vier Änderungen an, nämlich auf Erniedrigung der zur Wählbarkeit berechtigenden Steuersumme. (Hier ist besonders die neue Steuergesetzgebung von Wichtigkeit geworden, denn wir haben durch diese jetzt in Dresden 1076 Wählbare, während wir kurz vor derselben nur gegen 400 hatten, auf dem Lande ist aber der Fall meist umgekehrt.) Ferner petirt Oberländer: Ausdehnung der Wählbarkeit von den Gemeinden bis zu den Landsgrenzen; Aufhebung des auf den Landbewohnern haftenden Zwanges aus gewissen Ständen wählen zu müssen; endlich Berechtigung des Landes in gleicher Weise wie in den Städten die Mitglieder der Gemeinderäthe wählen zu dürfen. — Den Kindern der unbemittelten Deutschkatholiken ist Aufnahme in den protestantischen Schulen und unentgeltlicher Unterricht bewilligt worden. — Die beiden beschädigten Bogen der Brücke sind bis auf die unterste Spannung abgetragen, desgleichen der sie verbindende Pfeiler ausgegraben worden; leider ward dabei nichts als Sand zu Tage gefördert, bei dessen Ausfahrt ein Arbeiter verunglückte, indem er ausglitt und in den Strom hinabstürzte und ertrank, ohne daß man ihn wiederfinden und retten konnte. — Der Bau der Schiffbrücke schreitet jetzt schneller vorwärts, schon sind einige Zillen überbrückt und nach öffentlicher Mittheilung wird dieselbe einige Tage vor dem, am 10. Juni beginnenden Wollmarkte dem Verkehrs geöffnet werden.

Leipzig, 26. Mai. (Brem. 3.) So eben trifft hier die Privatmittheilung ein, daß in der preuß. Monarchie alle Bürger- und Volksversammlungen verboten worden sind.

Karlsruhe, 27. Mai. (Karlsr. 3.) Die meisten deutschen Zeitungen besprechen die am 15ten d. M. in Wien eröffnete Gewerbe-Ausstellung. Es ist bekannt, daß auch österr. Fabrikanten Erzeugnisse ihrer Fabriken in die Gewerbeausstellung nach Berlin gesendet haben, welche daselbst, als von stammverwandten Deutschen, freundlich aufgenommen wurden. Anders aber verhielt es sich in Wien: Eine unserer ersten Fabriken wurde mit ihrem Gesuche, Theil an der Ausstellung nehmen zu dürfen, abgewiesen.

Freiburg, 26. Mai. (Oberh. 3.) Wie wir früher gemeldet, hat der Professor Dr. H. Schreiber, weil er durch eine Anordnung des Prorectors Schwörer an der Abhaltung seiner Vorlesungen über Ethik in dem Universitätsgebäude gehindert ward, dieses Collegium in seiner Wohnung eröffnet und bis anher fortgesetzt. Nunmehr ist ihm aber zufolge höchster Entschließung aus großer Staatsministerium die weitere Fortsetzung derselben in so lange untersagt worden, bis über die seitem Uebertritt von der römischen zur deutsch-katholischen Kirche zu gebenden Folger entschieden sein würde. Von dieser provisorischen Maßnahme hat Professor Schreiber heute seine Zuhörer durch einfache Eröffnung des höchsten Clases in Kenntniß gesetzt, worauf dieselben, tief ergriffen, den Hörsaal verließen.

Darmstadt, 25. Mai. (S. M.) Das Mitglied unserer ersten Kammer, Frh. v. Gagnier, hat einen Antrag gestellt, welcher gewiß auch noch anderwärts Berücksichtigung verdient und von der menschenfreundlichen Gesinnung seines Verfassers zeugt. Es lautet: „Antrag, durch Verwendung bei der Staatsbehörde das kindliche Alter im Großherzogthum von grober Mißhandlung, Verzerrung der Glieder und künftigem Verderbnis, dem körperlichen wie sittlichen, zu bewahren. Die nächste Veranlassung giebt mir während der eben (29. April) stattfindenden Messe — sowohl in Gasthäusern, als auf den Straßen — der Anblick der häßlichen Verzerrung der Glieder, unter dem Titel: Kunststücke, wodurch unnatürliche Eltern oder gefühlloses Gesindel Geld verdienen, aber theils den menschlichen Körper so zarten Alters in seinem natürlichen Wachsthum und seiner Entwicklung hemmen, gewaltsam biegen und verdrehen; theils zu künftiger Unsitthlichkeit vorbereiten, was ich nicht weiter auszumalen brauche. Gleichgültig, ob auch diese Sorte von Speculanen Iränder oder Ausländer seien. Ich bleibe jedoch dabei nicht stehen, sondern erwähne das Skandal, das seit Jahren in englischen Zeitungen zu lesen ist; wie Kinder nämlich zu ähnlichem Behuf in Deutschland und namentlich in Hessen gekauft oder geliehen werden, um sie abgerichtet, zur Entwürdigung der menschlichen Natur, so zur Schau zu bringen. Nur wird nicht angegeben, ob Kurhessen oder das Großherzogthum damit gemeint sei. Aber die genaue Nachforschung und Abstellung mit Allem, was sich daran knüpft, wird unserer humanen Staatsregierung wohl

wert sein.“ Hannover, 28. Mai. (H. C.) Zu dem in Veranlassung des Geburtstages des Kronprinzen am gestrigen Tage vom Hofe veranstalteten Gala-Diner waren u. a. auch die bevollmächtigten Minister der fremden Höfe, nicht aber die Minister-Residenten geladen. In wohlunterrichteten Kreisen behauptete man, der belgische Minister-Resident, Herr Dujardin, habe hierin eine Zurücksetzung

erkannt, der er nicht anders als durch seine sofortige Abreise begegnen zu können glaubte, und er werde diese Abreise so beschleunigen, daß er die auf den Abend derselben (gestrigen) Tages angesehnte Hof-Soiree, zu welcher er natürlich geladen war, umginge. Wir wissen nicht, in wie weit diese Behauptung Grund hat, gewiß ist aber, daß Herr Dujardin gestern Abend sehr unerwartet und plötzlich nach Brüssel abgereist ist.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 24. Mai. (A. 3.) In der transkaukasischen Provinz Imeretien im Kanton Elisabethpol haben jüngst Auflehnungen der Bewohner gegen administrative Verfügungen statt gehabt, die aber durch den Gouverneur Generalmajor Sutowkin sogleich gedämpft wurden.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. — Das Journal des Débats erkennt an, daß von Seiten der Bevollmächtigten bei der Abschließung des Vertrags von Lalla-Maghrenia ein Irrthum begangen worden sei, da ein District, der nie zu Algerien gehört habe, von jenen als zu diesem gehörig in dem Grenzvertrag bezeichnet worden sei. — In einer gestern stattgehabten Sitzung des Ministerrathes soll die Desavouirung des Generals Delarue beschlossen werden sein.

Constitutionnel und National machen sich heute viel mit Deutschland zu schaffen; der eine gibt ausführlichen Bericht über die „deutsch-katholische Kirche“ und nennt den Pfarrer Ronge „Primas in Germanien“ — der andere zeigt im Feuilleton unter der Rubrik „Dramatische Musterung“ an, Frankreich habe in August Wilhelm Schlegel einen seiner alten politisch-literarischen Feinde verloren; an diese Bemerkung wird dann eine absurde Diatribe gegen den todteten Schlegel gerichtet, der sich eben so wie Görres, dieser „romantische Teutone“, 1814 durch seine erboste Feder den Namen des „vierten Verblinden“ verdient habe.

Nachrichten aus Tunis melden, daß der Bey noch immer große Rüstungen macht, angeblich wegen drohender Gefahr von Seite der Porte. Die Differenz mit England wegen ungesehlicher Verhaftung eines englischen Matrosen war ausgeglichen. — In Tripoli, wo der Bürgerkrieg nun schon zehn Jahre dauert, war die Unzufriedenheit wegen der Expressungen des türkischen Paschas auf den höchsten Grad gestiegen und man sah ständig einem allgemeinen Aufstande entgegen, um das türkische Joch abzuschütteln.

Nach einem Bayonner Blatt ist es eine der Bestimmungen der Convention zwischen der Madriter Regierung und dem heiligen Stuhl, daß die römisch-katholische Religion für immer als die einzige und ausschließliche Staatsreligion in Spanien anerkannt werden soll.

Die Presse enthält ein Schreiben von Akara, aus Neu-Seeland, welches folgende Gräuelscène berichtet: Bekanntlich hatte der Franzose Thierry ein unabhängiges Königreich in Neu-Seeland zu gründen versucht, indem er in Ermangelung europäischer Subsidien den Eingeborenen goldene Berge versprach, um sie in sein Interesse zu ziehen. Einige Zeit lang schenkten sie ihm Glauben; doch als sie sahen, daß sich nichts verwirklichte, beschlossen sie, sich ihres Souveräns zu entledigen. Dieser Beschuß wurde mit einer schrecklichen Feierlichkeit ausgeführt. Die großen und kleineren Häuptlinge versammelten sich zu einem glänzenden Feste. Das erste Gericht beim Gastmahl bestand aus dem nach Landesbrauch wohlzubereiteten Körper des todteten Thierry. Mehrere Berichte von Augenzeugen sprechen sich bestätigend über diese Thatsache aus.

Privat-Mittheilungen aus London zufolge ist die Nachricht von der Weigerung Abderrhamans, den mit Frankreich abgeschlossenen Grenz- und Handelsvertrag zu ratifizieren, in England mit großer Befriedigung vernommen worden. Der Gouverneur von Gibraltar, Herr Wilson, soll nicht geringen Anteil an dieser Entscheidung des Kaisers von Marokko haben.

Spanien.

Madrid, 21. Mai. — Wie es heißt, hatte das Cabinet beschlossen, Hrn. Castillo y Ayensa abzusetzen. (?) Es setzte von diesem Beschuße die Königin Isabella in Kenntniß. Die Königin Mutter aber widerstrebte sich einer solchen Maßnahme, und es wollte deshalb die Königin Isabella nicht ihre Zustimmung zur Auseinandersetzung jenes diplomatischen Agenten ertheilen. Darauf gaben sämtliche Minister, mit Ausnahme des Hrn. Mayans, ihre Demission. Die Herren Viluma und Meer wurden in den Palast beschieden. Später entschlossen sich Hrn. Castillo y Ayensa in seiner seitherigen Eigenschaft in Rom zu belassen.

Der Platz Puerta del Sol, wo seit längerer Zeit ansehnliche Geschäfte in Staatsfonds gemacht werden, ist in diesem Augenblick der Tempel für die politischen Drakel: bald heißt es de Meer und Villuma würden die Bügel der Regierung ergreifen und allen Wünschen der Curie Genüge leisten; bald will man wissen, Isturiz, Pacheco und Concha würden das Kleebatt der

neuen Minister bilden, eine liberalere Politik annehmen und sich auf die Progressisten stützen, um den Carlisten das Spiel zu verderben. Die Progressisten haben ihr Programm ausgehen lassen; sie sprechen sich darin für die constitutionellen Grundsätze und den Thron der Königin Isabella, zugleich aber aufs entschiedenste gegen jede Annäherung zu carlistischen Ideen aus. Wenn also Rom, wie man allgemein glaubt, auf seinen Ansprüchen besteht, so können um so mehr ernste Ereignisse eintreten, als sich die Meinung festgestellt hat, der Papst handle nach der Eingebung des hohen spanischen Klerus, der den constitutionellen Freiheiten des Landes feindlich gesinnt ist und nichts mehr wünscht, als die Herstellung des Absolutismus mit Don Carlos auf dem Thron."

Bayonne, 26. Mai. — Die Königin hat am 23. Mai die Session der spanischen Cortes in Person geschlossen. An demselben Tage wurde die revidirte und umgeänderte Constitution promulgirt.

Portugal.

(B. H.) Lissaboner Berichte vom 20. d. M. melden nichts von der erwarteten Ministerialveränderung, welche sich übrigens, wie man jetzt glaubt, auch auf die Erzeugung des Hrn. Falcao als Marineministers durch den Bruder Costa Cabral, den bisherigen Lissaboner Polizeipräfector, Silva Cabral, befranken wird. Costa Cabral ist jetzt auf einer Rundreise befreit, um den Bemühungen der Opposition bei den bevorstehenden Wahlen entgegenzuarbeiten.

Großbritannien.

London, 26. Mai. (B. H.) Nicht geringe Sensation hat die heute erfolgte Entscheidung der betreffenden Eisenbahn-Comité des Unterhauses gemacht, durch welche die Bill wegen Errbauung einer atmosphärischen Eisenbahn in Northumberland, auf den Grund der Anwendung des von der Comité als nicht zweckmäßig betrachteten atmosphärischen Princips, zurückgewiesen worden ist.

(Bef.-Z.) Die Schritte, welche man in diesem Jahre gethan, um Irland zu beruhigen, haben wohl deswegen nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt, weil man sich nicht mit O'Connell vorher verständigt hatte. Lord Melbourne hatte als Premierminister kein Bedenken getragen, mit O'Connell sich wegen der für Irland ersprießlichen Maßregeln zu verständigen. Man mache Jemal deshalb Vorwürfe. Aber Lord Melbourne erwiederte mit Recht, England werde durch Volkspartheien regiert, und O'Connell könne, da er an der Spitze einer sehr bedeutenden Partei stehe, erwarten, daß man ihn zu Rathe ziehe. Das jegige Ministerium hatte sich freilich den Weg der Unterhandlungen mit O'Connell dadurch versperrt, daß es ihn vorher in Criminauluntersuchung gegeben, und wohl hatte er auch über Zurücksetzung zu klagen, ehe noch irgend einer jener unheueren Meetings gehalten war, welche ganz Irland in Bewegung setzten. Es ist nämlich der Gebrauch, daß bei der Geburt eines Kronprinzen die Lordmayors von London und Dublin die Baronetwürde erhalten. Der Lordmayor in London erhielt sie auch, allein O'Connell, welcher damals Lord-Mayor in Dublin war, wurde übergangen. Hieran mochte die frühere Differenz zwischen O'Connell und Peel, bei welcher es zur Herausforderung zum Duell kam, etwas Schuld sein; und man begreift nun, daß die Wirren in Irland auch durch Persönlichkeiten angefacht sind.

Die Times zeigt an, daß der neue Slavenhandelsvertrag bis Freitag unterzeichnet sein werde, wo Herzog Broglie England verlassen wird. Der Vertrag ist auf 10 Jahre lang geschlossen, es sei denn, daß zu einer näher zu bestimmenden Zeit ihre gegenseitigen Bemühungen sich als unzureichend erwiesen. Man ist dahin übereingekommen, daß Frankreich an der Westküste von Afrika eine Flotte von mindestens 27 Schiffen, halb Dampfschiffe, halb Segelschiffe, halten solle, daß England eine gleich starke Seemacht dort unterhalten solle, welche gemeinschaftlich die Flaggen ihrer wie der fremden Nationen bewachen sollen. — Wir lesen in demselben Blatte, daß das britische Gouvernement den Postvertrag mit Mehemed Ali deshalb nicht ratifiziert habe, weil Mehemed Ali nicht die Versicherung geben wollte, aus dem Transport von Waaren kein Monopol zu machen. Der Transit der ostindischen Post wird jetzt wie zuvor durch die Agenten der ostindischen Gesellschaft geschehen.

Während die Correspondenz der Times das Meeting zu Tara für unbedeutend erklärt, sagt Freeman's Journal, daß auf dem Hügel von Tara 50,000 Männer versammelt waren und daß außerdem 200,000 Männer aus den Thälern von Boyne und Navan zur Bevölkerung des Befreierns ihm entgegenauochzten.

Die hiesigen Blätter theilen aus der auf den Sandwichinseln erscheinenden Zeitung, the Polynesian, ein sehr langes Schreiben der Königin Pomare an den König der Franzosen mit, worin dieselbe über die Bedrückungen Bruat's, des französischen Befehlshabers auf den Gesellschaftsinseln, Beschwerde führt und den König um Gerechtigkeit ansieht. Das Schreiben ist in das sandwichische Blatt auf Befehl des Königs der Sandwichinseln Kamehameha III. gesetzt worden, wel-

chen die Königin Pomare ersucht hatte, durch die Veröffentlichung desselben einige in dem Polynesian erschienene falsche Berichte der Franzosen über die Ereignisse auf Tahiti zu widerlegen. (Man vgl. indeß unsr. gestr. Ztg.)

Schweden.

Luzern, 26. Mai. (B. Z.) Der erträgliche Zustand, welchen Dr. Steiger einige Tage genoss, hat schon wieder aufgehört. Nach der Bestätigung seines Todesurtheils durch das Obergericht wurde er in ein anständiges Zimmer versetzt. Nun aber hat man ihn wieder in sein früheres feuchtes Loch, in welchem ihn weder Sonne noch Mond bescheint, zurückgeführt. — Die Zahl der politischen Gefangenen hat sich bedeutend verminderd, indem man sie gegen Cautionen entläßt. Hinsichtlich der letztern findet jeweilen ein ordentlicher Markt statt, der mehrere Tage dauert. — Stadtammann Isak sitzt aber noch immer im Verhaft, und zwar ohne daß eine Special-Untersuchung gegen ihn eröffnet ist, also seit 24 Wochen in der Voruntersuchung.

Italien.

Rom, 12. Mai. (A. Z.) Der Bischof van Bommel trat diesen Morgen die Rückreise nach Lüttich an. Wohlunterrichtete versichern, daß die durch Hrn. van Bommel mit der geistlichen Curie gepflogenen Unterhandlungen für die Praxis und den Modus der Freiheit des öffentlichen Unterrichts in Belgien, Frankreich und anderswo sehr wichtige Bedingnisse eingeleitet haben. — So eben erschien der 59ste Fascikel der Annales delle scienze religiose des Monsignore de Luca. Von Interesse für die allgemeine Kirchengeschichte sind zwei in diesem Fascikel zum erstenmal veröffentlichte Handschriften König Philipp's II. von Spanien an den Kaiser Maximilian II., welche die wichtigsten politisch-religiösen Fragen jener Zeit besprechen. — Hr. Ross ist bis jetzt mit nichts hervorgetreten, was die Voraussetzung, er habe eine geheime Mission, rechtfertigen könnte, sondern er hat nur die gewöhnlichen vorkommenden Geschäfte besorgt. Er hat in diesen Tagen dem heiligen Vater seine Aufwartung gemacht, von dem er huldvoll empfangen wurde.

Osmansches Reich.

Alexandria, 10. Mai. (A. Z.) Man meldet aus Suez vom 30. v. M.: Ein heute von Oschedda angelangtes Schiff bringt folgende Nachrichten: Der Schech Rumy, Haupt der Beduinen von dem Stomme Haiaab, welcher sich gegen Osman Pascha empört und die Munitionen für seine Truppen geplündert hatte, wurde von einem Reitercorps verfolgt und war gezwungen, sich zu ergeben. Er wurde nebst seinen Brüdern und 8 Personen seines Gefolges enthauptet. Der Kopf des Schechs und die seiner Mitschuldigen wurde von den Reitern auf ihre Lanzen gesteckt und nach Oschedda gebracht. Osman Pascha befahl, um die Beduinen einzuschüchtern, daß die Köpfe mehrere Tage an den Thoren der Stadt aufgesteckt bleiben sollten.

Westindien.

Der neue Präsident von Hayti, General Pierrot, ist, gleich seinem Vorgänger bereits sehr bejährt; er ist ungefähr 80 Jahre alt. Zu den Seiten des Königs Christoph, dessen Gemahlin seine Schwester war, figurierte er unter den königl. Prinzen. Neuerdings führte er den Oberbefehl in dem nördlichen Militär-District der Republik und residierte in Cap Haytien. Er gilt für streng, energisch und talentvoll.

Misceellen.

Vom Rhein, 24. Mai. — Mit Vergnügen haben wir erfahren, daß sich in London eine deutsche Gesellschaft gebildet hat, die aus lauter Engländern besteht, die jede Woche einmal zusammenkommen und in welcher es Vorschrift ist, nur Deutsch zu sprechen. Sir Robert Peel steht an der Spitze dieses Vereins, der vorige Woche ein großes Fest gegeben hat, bei welchem der preuß. Gesandte als Ehrengast eingeführt wurde und in welchem Sir Robert einen Toast auf die ewige Einheit zwischen Deutschland und England ausgebracht, bei welcher Gelegenheit er zugleich erklärt hat, daß er nächstens dem Parlament einen Handelsvertrag vorlegen werde, in welchem deutschen Schiffen und deutschen Waaren ganz gleiche Rechte mit den englischen zugesprochen werden sollen. Etwas Ähnliches bereitet sich in Frankreich vor, wo Thiers einen ähnlichen Verein beabsichtigt und zu dem Ende täglich drei Stunden in der deutschen Sprache und der Geographie Unterricht nimmt, damit ihm die Preußische Allgemeine Zeitung keinen Schnitzer mehr vorwerfen könne. Es ist dies Alles die Folge der von Herrn Hofrat Förster in Berlin gestifteten englischen Gesellschaft, eine Galanterie, für welche man in Paris und London den Berlinern nichts schuldig bleibt. So wäre denn die große Völkerunion eine Wahrheit geworden, die von Göthe prophezeite Weltliteratur ist ins Leben getreten, die Nationalität ist vernichtet und der Kosmopolitismus nicht blos eine individuelle Er-

scheinung, sondern eine allgemeine Wirklichkeit, und das Alles verdanken wir Herrn Hofrat Förster, der zuerst auf den großen Gedanken gekommen, in Berlin blos englisch zu sprechen, den englischen Gesandten zum Ehrenpräses seines Vereins zu ernennen und den Engländern für ihre aufopfernde Freundschaft gegen Deutschland zu huldigen. Die gute Saat ist auf einen fruchtbaren Boden gefallen, die edle Entschaltung hat den englischen Minister gerührt und Herr Thiers hat nicht ruhig schlafen können, bis er Gleiche mit Gleichen vergolten. Die Sache ist gut abgelaufen und es zielt sich nicht, darüber zu mäkeln. Aber dennoch, nur mit Schrecken kann man daran denken: wie, wenn man nur an der Seine und Themse weniger entgegenkommend gewesen wäre, wenn Peel und Thiers vor der deutschen Grammatik zurückgeschreckt wären. Dann wäre nichts aus den Vereinen geworden und der englische Verein in Berlin hätte allein gestanden, Herr Hofrat Förster hätte keinen Orden verdient, er wäre zum lauten Hohn Deutschlands, zum starken Spott des Auslandes geworden und es hätte ihm nicht einmal sein großes Talent, alle Fertigkeiten anzusingen, einen Bers für jede Person, jede Kirche und jede Constitution bereit zu haben, vor den Angriffen derer retten können, welche noch immer der einfältigen Meinung sind, daß man in Deutschland vernünftiger thue, deutsch zu reden, als fremdländisch, daß Deutschland noch gar nicht so stark und anerkannt sei, um ohne Verath seiner Schwäche mit dem Auslande zu locktieren, daß man bei uns noch viel zu viel zu erringen habe, um sich selbst seiner Nationalität entäußern zu dürfen. Aber das Unglück ist abgewendet. Allah ist groß und Hr. Hofrat Förster ist sein Prophet. (Aach. Z.)

München, 25. Mai. — Unser berühmter Künstler Schwanthaler ist wieder so weit hergestellt, daß er alle bedeutenderen Arbeiten in seinen Kunstwerkstätten selbst leiten und jeden neuen Auftrag erledigen kann.

Der Rhein. Beobachter vom 26. berichtet angeblich aus „Mannheim“, nach glaubwürdiger Versicherung stehe demnächst der Redaktion der Mannheimer Abendzeitung eine Veränderung bevor und zwar heiße es, Julian Chownic, gegenwärtig Redakteur der Ulmer Schnellpost, werde die „Leitung“ derselben übernehmen. Diese „glaubwürdige“ Versicherung ist völlig grundlos; die Mannheimer Abendzeitung verbleibt unter ihrer bisherigen Leitung; übrigens waren und sind wir stets darauf bedacht, noch weitere tüchtige Kräfte für unser Blatt und dessen Redaction zu gewinnen, aber können zur Erklärung obiger Nachricht nur beifügen, daß Hr. Julian Chownic sich verschiedentlich um die Redaktion dieser Zeitung beworben hat. (M. A. Z.)

Paris. Ein junger Mann von 26 Jahren, aus der Havanna gebürtig, Namens Antonio Colaso, hat sich in der Straße des Vieux Augustins in einem Unfall religiöser Schwärmerei, aus dem Fenster eines der oberen Stockwerke eines Hauses gestürzt. Der Unglückliche war von einer lebhaften Sehnsucht nach dem ewigen Leben getrieben. Er zerschmetterte sich beide Schenkel und eine Hand; mit stumpfer Gleichgültigkeit betrachtete er die letztere. Drei Stunden später starb er im Hotel Dieu.

London. Von dem Capt. Sturt, welcher die Expedition zur Erforschung des Innern Süd-Australiens befehligt, sind Mittheilungen vom 14. Octbr. v. J. eingegangen, wonach die Hypothesen, welche bald eine Graumasse, bald eine Sandwüste, bald ein großes Binnenmeer in jene großen, von den Europäern noch nicht betretene Räume verlegt haben, zu Gunsten des letzteren entschieden sein würden. Capt. Sturt schreibt aus dem Lager zu Laidleys Pond am Murrayfluss, den Ort, wo die frühere Expedition von den Wilden niedergemacht worden sein sollte: „Die Nachricht von Capt. Mitchell's Niederlage ist gänzlich erdichtet, die Wilden sind im Gegenthil so friedlicher Art, daß die Familien in Scharen herbei kommen, uns zu besuchen. Die alten Leute, welche mich vor 15 Jahren gesehen, erkannten mich freudig wieder, obgleich sie mich damals nur ein paar Stunden gesehen hatten. Ich hatte mich vorbereitet, den Tod meiner Landsleute blutig zu rächen, aber ich habe nicht einmal eine Waffe in den Händen der Wilden gesehen. Der Einfluß des Missionärs Eyre hat die günstigsten Folgen gehabt, so wie die ganze Behandlung von Seiten der südaustralischen Colonie. Soeben kommt mein Vorposten Poole von seiner Streiftour zurück, und die Zeit ist zu kurz, um eine besondere Description zu schreiben, da ich zum Aufbruch commandiert habe; deshalb hier sein eigener Bericht: „Ein großes Meer von dunkelblauer Farbe erstreckt sich jenseits der Berge in unabsehbare Weite mit Inseln in ungeheuren Gebirgen, die sich nach Norden ziehen. In der Mitte erscheint eine Insel in der Gestalt eines Regels.“ „Wir werden nun unverzüglich die Berge überschreiten und dieses Meer beschiffen, welches noch niemals einen Kiel getragen und an dessen Ufer noch niemals eine Flagge geweht hat.“

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

* * Breslau, 2. Juni. — Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juni in Sachen der Christkatholiken hat eine allgemeine freudige Sensation hervorgebracht. Sie ist ein neuer Beweis dafür, daß der preußische Staat, als oberstes Prinzip in Glaubenssachen, die Gewissensfreiheit seiner Bürger ansieht und Friedrichs des Großen bekanntes Wort noch immer eine Wahrheit in Preußen ist. Diese königl. Kabinetsordre ist darum nicht bloß für die Christkatholiken ein erfreuliches Dokument der Gesinnung Sr. Majestät, sondern für alle Einwohner des Staates, denen es um Glaubens- und Gewissensfreiheit zu thun ist. Die Kabinetsordre ist eine solche, wie wir sie unter den obwaltenden Umständen nur immer hoffen, und, wie wir bereits früher offen bekannt haben, wünschen konnten. Es ist darin das hohe Interesse ausgesprochen, welches der Staat an der christkatholischen Bewegung nehme und nehmen mösse; es ist ferner darin auf den amoch schwankenden Zustand der meisten erst in der Entwicklung begriffenen Gemeinden hingewiesen; es wird daraus geschlossen, daß die christkatholische Angelegenheit noch nicht spruchreif sei, und darum den königl. Behörden jedes hemmende oder fördernde Einschreiten mit Recht untersagt. Die Christkatholiken hätten Ursache, eine einmütige Dankadresse an Se. Majestät zu richten, dafür, daß der Staat in ihre selbstständige Entwicklung nicht vor der Zeit eingreifen wolle, und noch mehr dafür, daß Se. Majestät der König durch seine einfache Kabinetsordre ein Vertrauensvotum in ihrer Sache abgegeben habe, welches von den wichtigsten moralischen Folgen sein kann.

* Breslau, 2. Juni. — Die gestrige allgemeine Versammlung des hiesigen Vereins gegen das Branntwein-Trinken eröffnete Herr Diakonus Weiß mit Gebet und Ansprache, in welcher er zeigte, daß nur diejenigen den Bestrebungen des Vereins eine eifrige Thätigkeit bewahren werden, welche durchdrungen sind von einem recht lebendigen Gefühl des Dankes gegen den Herrn für die eigene Bewahrung vor dem Genuss destillierter Getränke oder für die Errrettung aus den nachtheiligen Folgen derselben; welche erfüllt sind von der Liebe, besonders gegen die gefallenen Brüder, wie sie Christus forderte und in die Herzen der Seinigen ausgieße, und welche zugleich in den durch Gottes Gnaden-Beistand bereits herbeigeführten Erfolgen die Bürgschaft erblicken, daß auch ihre Arbeit nicht vergeblich sein werde. Gleich von vorn herein wußte der Redner die Theilnahme der Anwesenden sich zu gewinnen; als er aber gegen den Schluß der Ansprache die Erfolge der Vereinsthätigkeit in einfachen, der Erfahrung entnommenen Zügen schilderte, konnte man aus der ahemlosen Stille, den unverwandt auf den Redner gerichteten Blicken und der Rührung, die sich Einzelner bemächtigte, leicht merken, wie die Worte vom Herzen kamen und zu Herzen gingen. Nach der Aufnahme dreier Mitglieder schilderte der Sekretär des Vereins das Leben eines mäßigen Trinkers, der allmählig der verführerischen Macht des Branntweins unterliegt, und durch seinen Fall nicht bloß das Unglück seiner Familie herbeiführt, sondern auch durch sein Beispiel den späteren Fall seiner Kinder vorbereitet. Herr Rektor Rosenthaler teilte hierauf noch Einiges aus einer Enthaltsamkeits-Schrift mit; dann sprach Herr Pastor Kutta das Schlüßelwort. Später erfolgte noch die Aufnahme von 2 neuen Mitgliedern und die Anmeldung von 8 Personen. Die nächste Versammlung wird am 6. Juli gehalten werden.

— nd —

+ Breslau, 1. Juni. — Vor ein paar Tagen wurde einem zum Wollmarkt hier anwesenden Wirtschaftsbeamten aus der Provinz in einem Restaurations-Lokale eine schwarze lederne Brieftasche aus der Tasche seines Rockes gezogen und entwendet, in der sich eine preuß. Kassenanweisung zu 50, eine eben solche zu 5 und eine zu 1 Rthlr., außerdem aber auch mehrere Rechnungen und ein Waagezettel über gewogene Wolle befanden. Der Dieb ist unentdeckt davon gekommen.

Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr wurde dagegen in einem der hiesigen Gathöfe ein Zimmer, welches zur Zeit mehrere in Geschäften hier anwesende Buchfaktanten bewohnen, mit Nachschlüsseln geöffnet und aus zwei darin zurückgelassenen und von den Dieben gewaltsam erbrochenen Koffern eine Summe von 1112 Rtl. in pr. Kassenanweisungen zu 100, 5 und 1 Rtl., Staatschuldscheinen, Courant und Gold entwendet. Wer sich dieses Einbruchs und Diebstahls schuldig gemacht, ist zur Zeit noch unbekannt.

In einem zu dem Grundstück Nr. 1 auf der Wallfischgasse gehörigen Garten lagerten zeitlich zum Behufe eines Baues, eine Anzahl von Tonnen mit ungelöschem Kalk gefüllt. Da dieselben nur nothdürftig mit Brettern bedekt waren, so drang während der heftigen

Regengüsse in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag Wasser in das Innere dieser Tonnen, wodurch sich der Kalk entzündete und sowohl jene als deren Bedeckung in Brand gerieten. Glücklicherweise befand sich der Lagerplatz ziemlich entfernt von Gebäuden, und so wurde denn die hellodernde Flamme auch wieder gelöscht, ohne vorher noch anderen Schaden angerichtet zu haben. Auf eben solche Weise entzündete sich zu derselben Zeit zum Theil auch eine Schiffssladung Kalk im Oberwasser der Oder, indem ebenfalls ohne weitere gefährliche Folgen.

Vorgestern früh spielten zwei Knaben von fünf und 3½ Jahren, Söhne eines Kanonengießergesellen, unbewußtig am städtischen Holzplatze auf einem in der Ohlau liegenden sogenannten Floss. Der jüngere Knabe stürzte dabei von dort in den Fluss und sank augenblicklich unter. Da er dann erst eine Stunde später im Wasser wieder aufgefunden wurde, so blieben leider auch die von einem Arzte unter Mitwirkung anderer Personen an Ort und Stelle folglich angestellten Wiederbelebungsversuche durchaus fruchtlos.

+ Breslau, 2. Juni. — Am gestrigen Abende kehrte ein junger Mann von Marienau in einem etwas verauschten Zustande nach der Stadt zurück. Er stürzte deshalb in einen tiefen Wassergraben und wurde von seinem Begleiter nur mit Mühe herausgezogen. Als sich letzter entfernt hatte, um eine Droschke herbeizuholen, entriß sich der gedachte junge Mensch den ihm inzwischen beaufsichtigenden Personen und stürzte, ehe dies noch verhindert werden konnte, in die Oder, aus welcher er in völlig bewußtlosem Zustande herausgezogen und so vom Tode errettet wurde. Er mußte in das Kloster der barmherzigen Brüder gefahren werden, woselbst er sich noch in Pflege befindet.

Am 1sten d. M. besuchte ein fremder Kaufmann die hiesige Domkirche. Beim Herausgehen wurde ihm aus der hinteren Rocktasche eine Brieftasche entwendet, in welcher sich, außer einem Passe, einem Wechsel über 320 Rtl. 5 Sgr. und einem Gewerbschein, 1) eine Kassenanweisung zu 500 Rtl., 2) vier Kassenanweisungen zu 50 Rtl., 3) vierzehn Kassenanweisungen zu 5 Rtl. und mehrere dergleichen zu 1 Rtl. befanden. Es ist dies der zweit bedeutende Gelddiebstahl, welcher während des Wollmarkts verübt worden ist. — Am 31sten d. M. Abends war ein hiesiger Einwohner auf die Ziegelbastion gegangen, dort eingeschlafen und während dieser Zeit seiner silbernen, zweieinhaligen Taschenuhr und seiner gesammten Baarschaft entledigt worden. Der Verdacht fiel auf einen arbeitslosen Handwerksgesellen, welcher auch bald ermittelt und festgenommen wurde. Bei der Revision seiner Person, welche seines Leugnens ungeachtet sofort vorgenommen wurde, fand sich jedoch das gestohlene Gut im Rockfutter verborgen vor, und sieht der Thäter seiner Bestrafung entgegen.

* Glogau, 31. Mai. — Nächstens wird den Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend wieder ein neues, hier noch nicht gesehenes Schauspiel bereitet werden. Es soll nämlich in Kurzem hier das erste Provincial-Königsschießen stattfinden, weshalb auch das diesjährige Pfingstschießen der hiesigen Schützenbrüder ausgesetzt ist.

* * Glogau, 30. Mai. — Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde erfreut sich fortwährend der Gunst und Unterstützung der hiesigen Kommune. Die Stadtverordneten haben ihr mit großer Stimmenmehrheit eine jährliche Unterstützung von 150 Thlr. aus der Kämmererkasse bewilligt. Auch ist eine Liste zur Unterzeichnung von Beiträgen in Circulation gestellt worden, in Folge dessen sehr bedeutende und zahlreiche Beiträge gezeichnet worden sind. Auch sind die Deutschkatholiken bis jetzt in ungestörtem Mitgebrauch der hiesigen evangelischen Pfarrkirche geblieben, und sie haben in derselben seit ihrem ersten Gottesdienste am 2. Mai wieder zweimal, den 13. und 26. Mai, Gottesdienst gehalten, wobei Herr Ruprecht als Prediger und Liturg fungirte.

□ Pleß, 28. Mai. — Bisher hatte die hiesige katholische Gemeinde zwei Kirchhöfe, deren Benutzung sie den Protestanten unserer Stadt erlaubte, da diese keinen eigenen Begräbnisplatz hatten. Da aber in der letzten Zeit öftmals Zwistigkeiten vorgekommen waren, so war es ein sehnlicher Wunsch der evangelischen Gemeinde, einen eigenen Kirchhof für sich zu erwerben; dies geschah und am 18. Mai fand die feierliche Einweihung derselben statt, wobei Herr Pastor Hübner in deutscher und Herr Pastor Barthelmus in polnischer Sprache mit hohem Ernst über die Wichtigkeit des Tages sprachen. Die Menschenmenge dabei war sehr groß, doch vermischte man fast alle herzoglichen Beamten. Es war nämlich am

Freitag vorher vom Herzoge aus Köthen eine Protestation gegen die Besitznahme des Kirchhofes angekommen, die ihm allerdings als Patronen der Kirche zukam, in dessen wurde dadurch die Feierlichkeit keineswegs gestört. — Die deutsch-katholische Angelegenheit schreitet auch bei uns vorwärts; sie hat bereits nach gewaltiger Opposition von der Stadtverordneten-Versammlung den Saal im Rathause zu ihrer Benutzung erhalten und somit eine große Schwierigkeit überwunden. Herr von Schimonsky arbeitet rüstig für das Gediehen der jungen Kirche und ignorirt die ihm deswegen zukommenden Schmähungen mit Seelenruhe. Derselbe ist ein naher Verwandter des ehem. Breslauer Fürstbischofs von Schimonsky und bringt dadurch die Gemüther der Römisch-Katholischen in große Aufregung. — In dem Innern unserer Communal-Angelegenheiten herrscht große Unordnung — abgesetzte Bürgermeister werden Stadtverordnete z. c. V.

△ Tarnowis, 30. Mai. — Entsume ich mich recht, so wurde in Ihrer Zeitung oder der Schles. Chronik die Vermuthung ausgesprochen, wie in Betreff von Mischehen und Taufen mit protestantischen Pathen in letzterer Zeit wohl eher geschrägster als mildere Instructionen an die römischen Priester ergangen sein müßten. Auch mir scheint dies so, wenn ich das Verhalten unseres Herrn Kaplan Bannert bei Veranlassung einer neulichen Kindertaufe in Betracht ziehe. Hr. B. verweigerte nämlich dieselbe, als ihm die Taufzungen als evangelische bezeichnet wurden. Die Taufe geschah demnach in der evangelischen Kirche, und wird es der Hr. B. zu verantworten haben, wenn das arme Kindlein, noch im bewußtlosen Zustande, schon der dreckigsten Seligkeit verlustig geht. — Dieses Factum dürfte jedoch nur einen Pendant zu einem ähnlichen von demselben Kaplan (dessen schon mehrmals in öffentlichen Blättern wegen seines ultramontanen Treibens mißliebig erwähnt worden) statuirten abgeben. Welchen Eindruck dergleichen echt christliche Besinnung und priesterliche Toleranz auf den hiesigen gemeinen Mann ausübt, geht deutlich aus nachstehendem Beispiele hervor. Ein armer, schon ziemlich befaßter Bergmann war durch früheres fleißiges Bibellesen zum Beitritt zur christkatholischen Kirche vorbereitet und darum auch einer der ersten von denen, welche nunmehr die hiesige Gemeinde gebildet haben. Kaum hatte der Wirth desselben, ein Stellmacher, hiervon Kunde erhalten, so war auch des Bleibens in dessen Hause nicht länger und ungeachtet der arme Familienwarter die Miethe bis Johanni im Voraus bezahlt hatte, mußte er froh sein, daß er nur mit heiler Haut aus dem Hause kam. Characteristisch hierbei ist der Vorwand des Hausbesitzers. Er ist nämlich überzeugt, daß, so lange noch der Kehrer (jetzt beliebter der Abtrünnige) in seinem Hause weilen würde, dasselbe dem nächsten Gewitterschlage bestimmt ausgesetzt wäre. Wie wird nun aber ein solcher abgewandt werden können, da jener genannte Bergmann bei einem protestantischen Bürger, dem Sattlermeister H., welcher letztere dem furchtsamen Stellmacher nebenan wohnt, bereitwillige Aufnahme gefunden hat. Der hiesige Rosenkranz-Verein hätte da eine schöne Gelegenheit, seine Wunderthätigkeit an den Mann zu bringen, resp. seinen göttlichen Ursprung zu bekunden, er dürfte beispielweise hier nur den Olybleiter machen. Von seiner reactionairen Thätigkeit, in Bezug auf die kirchliche Reform, liegt uns ein Beispiel vor, das indes nicht eben göttlichen, aber wohl anderen Ursprungs zu sein scheint. Es ist dies ein anonymes Schreiben an die Schwester eines der hiesigen Herren Vorsteher der christkatholischen Gemeinde, worin sehr spitzfindig Rathschläge und Weisungen gegeben werden, um den verlorenen Sohn doch noch in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Da die unterzeichnete N. N. eine sehr schlechte Stylistin ist, so werden wir Tarnowizer nicht lange im Zweifel über die Identität derselben mit einer uns bekannten eisfrigen Rosenkränzerin sein können. — Gestern stürzte mitten in der Stadt ein Haus zusammen, mutmaßlich in Folge uralten Bergbaues, der Himmel verhüte, daß dieser, durch den vielen Schnee und Frühjahrsregen zum Brüche geneigt, nicht noch größeres Unglück herbeiführe. — Wie verlautet, will der hiesige Magistrat den christkatholischen Seelsorger, Herrn Wiczorek, wegen seiner am 25ten d. M. abgehaltenen Predigt verklagen. Das warum ist uns ein Rätsel, und wenn dieses Gericht sich begreünden sollte, wäre unser Städtchen ein zweites Abdera.

Jauer. Auf dem am 28. Mai hier selbst abgehaltenen Ross- und Viehmarkte waren zum Verkauf aufgetrieben: 1087 Stück Pferde, 868 Stück Rindvieh, 5 Ziegen; zusammen 1960 Stück.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 126 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 3. Juni 1845.

† Aus dem Militsch-Trachenberger Kreise, im Monat Mai. — Die religiösen und kirchlichen Bewegungen unserer Zeit, welche, wie leuchtende Zeichen am Himmel, mit ernster Mahnung uns auffordern, „unsere Häupter aufzuheben, darum, daß eine Erlösung naht“ — diese Pfingsttage der christlichen Kirche, in denen ein neuer Geist anhebt, sich über die Gemeinde zu ergießen, während er zugleich jegliches Pfaffen-thum vor sein Gericht zieht, — sie haben natürlich auch bei uns die lebhafte Aufmerksamkeit aller derer auf sich gezogen, welche sich bei den höchsten und heiligsten Interessen des Lebens ihres Dankvermögens und ihrer Freiheit nicht entschlagen wollen, und sich darum längst im Stillen von der geistigen Bevormundung emanzipirt haben. Ist auch eine Vereinigung der im Herzen Christkatholischen noch nicht erfolgt, weil es zur Zeit unter uns noch an einer Persönlichkeit zu fehlen scheint, deren Ruf man mit Vertrauen folgte, so sind doch Elemente genug dazu überall vorhanden, und harren mit Ungeduld der concentrirenden Stimme. Wie allenthalben, so ist auch hier der Ultramontanismus. — Dank ihm dafür! — Schuld daran, daß die bisher in Unmündigkeit gehaltenen ansangen, sich auf sich selbst und ihre Rechte zu besinnen; und je strenger die Römischen die Zügel der Gewalt anziehen, desto mehr strebt man sie zu zerreißen. Einzelne katholische Geistliche haben das auch wohl erkannt, und schlagen gegen frühere Zeit ein gemäßigteres Verfahren ein. Der Pfarrer in — entricht, wie man sagt, jetzt nicht mehr evangelischen Pathen den Täufling, noch weiset er dieselben vom Taufstein weg; der Pfarrer in — zieht nicht mehr verwaiste evangelische Kinder aus gemischten Ehen gewaltsam in die katholische Schule hinüber; der Pfarrer in — donnert nicht mehr von der Kanzel gegen Alle, die, in Mischhehen lebend, keine Beklehrungsversuche an Gatten und Kindern machen mögen u. s. f. Über die böse Saat aus früherer Zeit geht jetzt auf, und trägt den übelberathenen Säeleuten verdrießliche Früchte. Dennoch fehlt es immer noch nicht an Verblendeten, die in ihrem Belotismus meinen, retten zu müssen, was für sie noch zu retten ist, und die für ihre Zwecke zu lächerlichen, ja selbst zu den verzweifeltesten Mitteln greifen. Hat doch ein großer Grundbesitzer in der Nähe der Redaction unseres unschuldigen Kreisblattes die Drohung zugehen lassen, falls dieselbe fernerhin wie zeithher Referate über den Fortgang der christ-katholischen Sache bringe, allen seinen Untergebenen das Lesen des Blattes zu verbieten; und die Redaction mußte damit inne halten, wenn das Blatt bestehen sollte. Hat doch der Pfarrer in —, der, was er öffentlich nicht mehr wagt, insgeheim desto eifriger treibt, schon mehr als eine Ehefrau, deren Kinder dem evangelischen Glauben des Vaters folgen, vom Beichtstuhl weggewiesen, mit dem Bedeuten: sie möge nur auch dahin geben, wo ihre Kinder seien. In einem solchen Falle erhielt die Polizeibehörde Kenntnis von seinem — ich will nur sagen: — ungesetzlichen Wesen, und auf deren vermutlich sehr dringende Vorstellungen empfing die abgewiesene Frau später ein höfliches Einladungsbrieschen des Herrn Pfarrers, und demnächst auch die kirchliche Spende; bereits jedoch soll dieselbe, Uergerniß nehmend an diesem Versahren, ihren Austritt aus der katholischen Kirche angemeldet haben. — Ein anderer Fall aber ist schlimmer und in seinem Verlauf wahrhaft furchtbar. Eine kränkliche Frau aus —, ebenfalls in Mischhehe lebend, wird von demselben Pfarrer, weil sie die katholische Erziehung ihres Kindes nicht versprechen kann und will, in gleicher Weise vom Beichtstuhl zurückgewiesen, und ist darüber der Verzweiflung nahe. Nach einiger Zeit kommt sie bittend und fleidend wieder; sie ist nahe daran, Mutter zu werden, und sehnt sich schmerzlich nach dem lange entbehrt Abendmahl. Der Pfarrer empfängt sie mit den vor allen Anwesenden laut ausgerufenen Worten: „Auf Sie habe ich schon lange gewartet!“ und überschüttet die Unglückliche mit einer Fluth von Vorwürfen und Schmähungen, daß dieselbe, zum Tode erschreckt und geistig verschlagen, die Kirche verläßt, Tage und Nächte in heißen Thränen verbringt, und endlich Zeichen einer immer steigenden Geistesverwirrung an den Tag legt. Def. glaubt es ohne Versicherung, daß dieser Fall nicht einzig in den Geheimnissen der römischen Kirche dasteht; aber erstaunen sollen da um auch die Zeloten nicht, wenn das wahrlich lange genug geduldige Volk es endlich müde wird.

Liegniz, 31. Mai. — Zur Unterstützung eines taub-stummen Knaben aus Kaudewitz, Kreis Liegniz, in der

Taubstummen-Anstalt hieselbst, haben neun Freibauer-gutsbesitzer dieser Gemeinde einen freiwilligen Beitrag von 30 Rthlr. jährlich auf zwei Jahre bewilligt.

Von der Königlichen Regierung ist der Posamentierer Steulmann zu Jauer, als Rathsherr dasselbst bestätigt worden.

Das Liegnitzer Amtsblatt enthält folgende Verordnung des Glogauer Ober-Landesgerichts: „Der § 1 der Verordnung vom 21. Juli 1843 (Gesetzsammlung S. 294) (Liegnitzer Amtsblatt S. 255) bestimmt, daß die Frist zur Einlegung jedes zulässigen Rechtsmittels nur dann gewahrt ist, wenn dasselbe innerhalb der dazu bestimmten Zeit bei demjenigen Gerichte angebracht wird, welches das Erkenntniß (sei es auch nur vermöge genereller oder specieller Substitution statt des instruirenden — Resscript vom 15. September 1843 und 23. November 1844) in erster Instanz abgefaßt hat. Da bereits in mehreren Fällen die Parteien ihrer Rechtsmittel wegen Fristversäumung dadurch verlustig gegangen sind, daß sie jene gegen Entscheidungen unsrer Untergerichte unmittelbar bei uns und gegen unsre Entscheidungen erster Instanz bei dem instruirenden Untergericht angebracht haben, so wird das Publikum auf obige Bestimmung wiederholt aufmerksam gemacht, mit der Erinnerung, daß nach Art. 7 der Declaration der Verordnung vom 14. December 1833 und 6. April 1839, Gesetzsammlung Seite 129, die Nichtigkeitsbeschwerde stets schriftlich eingereicht und die Beschwerdeschrift von einem Justiz-Commissar oder an dessen Stelle von einem der Partei beigeordneten zum Richteramt befähigten Assistenten unterzeichnet werden, so wie, daß das einzulegende Rechtsmittel des Recurses, um dafür zu gelten, ausdrücklich als solches bezeichnet werden muß. Zugleich werden die sämtlichen Gerichte unsres Departemens angewiesen bei eigener Vertretung dafür zu sorgen, daß die sich zur Einlegung der Rechtsmittel mündlich meldenden Parteien täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, nach § 3 Tit. 4 der Prozeß-Ordnung, zu Protokoll vernommen werden können, so wie wegen der irrtümlich bei ihnen angebrachten, die Anweisung des Resscripts vom 23sten November 1844, Ministerialblatt Seite 255 auf das Genaueste zu folgen.“

Oppeln, 27. Mai. — Dem Regierungs-Supernumerar Rothe hier, ist die erledigte Kreis-Secretair-Stelle in Falkenberg verliehen worden. — Der seitige Steueramts-Gehilfe Otto Albert zu Rybnick, ist als Regierungs-Supernumerar angenommen worden.

Dem Kaufmann Julius Berthold zu Ratibor und dem Kämmerer Frey in Creuzburg ist die Erlaubnis ertheilt worden, für die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, sowie dem Kaufmann Theodor Spone zu Loslau und dem Stadtkämmerer Wilhelm Scherzer in Nicolai, für die Feuerversicherungs-Anstalt „Borussia“ in Königsberg, als Agenten Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen.

In No. 3 des Bernstädter Communalblattes wird Folgendes veröffentlicht: Die von dem Magistrat beantragte Errichtung einer Turnanstalt am hiesigen Orte ist genehmigt, und der zu diesem Behufe benötigte Platz in dem städtischen Bauhofe angewiesen worden. Die Einrichtungskosten, so wie das dazu benötigte Holz wird aus dem Communalvermögen gegeben, und den Unterricht im Turnen wird einstweilen Herr Rector Mäze leiten.

Am 23. d. M. Abends gegen 7 Uhr brach zu Nieder-Bielau in der Scheune des Gärtners Gerber, von einem 15jährigen Buben, der seit 8 Tagen bei ihm in Diensten und noch dazu sein Vahe war, aus keiner andern Ursache als um aus dem Dienste zu kommen, angelegt, Feuer aus und legte das Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude in Asche. Bei der Schnelligkeit, mit der das Feuer um sich griff, konnte fast gar nichts gerettet werden.

Concert.

Wie vielfach auch Breslau von Virtuosen aller Art heimgesucht worden ist und sich an Virtuosen-Kunst und -Künstelein, wie fast ganz Deutschland, dergemaßen übersättigt hat, daß in Folge dessen nicht selten wahre Kunst nach Brote zu gehen gezwungen wird, so fehlen doch in dem letzten Decennium die Gesangs-Virtuosen aus dem Lande der Stimmen *zurück* und der Virtuostätte ein haut gout fast gänzlich, da die wenigen Durchläufer, welche mit ihren letzten Stimmresten vor gänzlichem Schiffbruch noch einmal an den Ufern der Oder anlegen, bevor sie ins Meer der Vergessenheit sanken, nicht mitgerechnet werden können. Gegenwärtig befinden sich drei italienische Künstler hier, die Dame Assan-

dri, Herr Salvi (Tenor) und Herr Corradi (Bariton), von denen die beiden erstgenannten zu den Notabilitäten der Zeit gehören. Leider fiel ihr erstes Aufreten im gestrigen Concerfe in eine Zeit, welche andere als Kunst-Interessen in Bewegung setzt und ganz in Anspruch nimmt. Die herrlich, großartigen Stimmen, die große Herrschaft darüber zu freiem künstlerischen Gebrauch, die Reinlichkeit und Sauberkeit der Ausführung, die verschiedenen wechselnden Tinten des Kolorts in den Klangfarben, die Energie und Anmut des Vortrags, die Kühnheit und Zartheit der Tongabe fanden allgemeinen und enthusiastisch gezählten rauschenden Beifall der leider unter den Verhältnissen nicht zahlreichen Versammlung. Es wäre zu wünschen, daß nach beendigtem Wollmarkt die Künstler mit der Theaterdirektion in Verbindung träten, so würde, wenn auch bei etwas erhöhten Theaterpreisen, doch das größere Publikum mit mindern Kosten sich diesen hierorts so seltenen Genuss verschaffen, und die Künstler selbst unter weniger mühevollen Vorbereitungen öfter auftreten können, als dies in Concerten möglich ist. Außer der geistvollen Anmut und Grazie im Vortrage der Mlle. Alessandri, dem seltenen Koloraten und dabei höchst gewandten Tenore des Herrn Salvi und dem markigen umfangsreichen Bariton des Herrn Corradi, die jeden Zuhörer fesseln müssen, dürfte noch die Verwendung der Stimm-Mittel im vereinten Gesange und namentlich in den Terzetten den Kunstliebhabern ebenso interessant, als den Sängern und Dirigenten der Musik lehrreich werden.

Mosewius.

† Olla potrida.

Wenn wir die Vergnügungen, welche der Wollmarkt darbietet, in chronologischer Reihenfolge unsern Lesern vorführen, so kommt das römische Kirchenblatt vor dem Pferderennen; Thierschau findet diesmal nicht statt; der Reitjagdverein hält seine Versammlung Dienstag Nachmittags im Wörzengebäude ab; das Epos, in welchem die Großen derselben in Poln.-Wartenberg besungen werden, ist seiner Vollendung nahe. Wir empfehlen besonders den Fremden das römische Kirchenblatt; in der Buchhandlung von Philipp Aderholz können sie es für 2½ Sgr. in Empfang nehmen; es ist interessant, ein solches Andenken mit in die Heimat zu bringen. Habe ich neulich Unrecht gehabt, als ich schrieb: „das Kirchenblatt nimmt's doch!“ Es ist nun gerichtet festgestellt, daß die unter dem Namen der Wittwe Gerska erschienene Schmähchrift falsch und untergeschoben, das Ganze eine einzige große Lüge ist — das Kirchenblatt nimmt auch jetzt seine Empfehlung noch nicht zurück. In welchem Maße aber das liebenswürdige Blatt selbst bei seinen Freunden steht, geht aus der schon bekannten Geschichte hervor, welche die christkatholischen Geistlichen Rudolph und Dowiat in Danzig betrifft. Ein vom bischöflichen Clerical-Seminar zu Pelpin ausgehender Schmähartikel gegen diese beiden Männer sollte in die Danziger polit. Zeit-aufgenommen werden, wurde aber natürlich von der Redaktion zurückgewiesen; ein Versuch mit dem dortigen Intelligenzblatte schiedete an der Censur; mit dem in Marienburg erscheinenden katholischen Wochenblatt wagte man es nicht, weil das Blatt wegen seiner Schmähungen schon zu sehr verrufen ist, und als man sich endlich aus Verzweiflung dazu entschloß, trat auch hier die Censur hindernd in den Weg. Was nun thun? Ach! das römische Kirchenblatt in Breslau nimmt's doch! In diesem läuschte man sich nicht; das ist nicht so ärgerlich; es nimmt alles. Leider wurde auch gerichtet bestätigt, daß jener Schmähartikel Lügen enthält. Wir könnten nun ebenfalls „die Glaubwürdigkeit des Kirchenblatts in Frage stellen, bis es unzweideutig widerlegt“ — aber wer wird es mit diesem Blatte so ernsthaft nehmen; wer wird da noch zweifeln oder „in Frage stellen“? mich wenigstens überrascht nichts mehr.

Die beiden letzten Nummern enthalten eine Menge Artikel gegen Herrn Dr. Behnsch; die Herren kommen sehr spät damit, denn der Angegriffene ist während dem mit ganz andern Dingen vorgerückt; das Kirchenblatt und ein neuer Helfershelfer desselben ist immer um ein Jahrhundert in der Geschichte zurück. Warum nicht statt der abgelebten Reiquiengeschichte lieber die Erzbruderschaften zu verschiedenen Herzen, die Rosenstöcke und Rosengrälein zum Thema gewählt? Oder die gewiß sehr unangenehme Confiscation der Jesuiten-Broschüren? Diese Sachen sind neu und würden ziehen. Auch die Geschichte vom römischen Buchbinder in Berlin wäre nicht uninteressant. Nur heraus damit. Es werden aber auch Bemerkungen über die Schlesische Presse im Allgemeinen und insbesondere über die Schles. Zeitung mitgetheilt; dem Verfasser desselben,

einem „katholischen Laien und bisherigen Zeitungsleser“ geben wir den wohlmeinenden Rath, sich etwas mehr um die Kenntniß der deutschen Sprache zu kümmern, ehe er es unternimmt. Andere zu belehren. Der Mann hat nämlich in der Schule einmal gehört, daß die doppelte Verneinung in der deutschen Sprache bejaht; auf diese „stupende“ Gelehrsamkeit stolz, ist er ganz glücklich, in einem meiner Aufsätze einen Sprachfehler entdeckt zu haben, und macht sich nun an die Correctur, die aber leider sehr unglücklich aussällt. Ich hatte nämlich einmal geschrieben, es sei gegen Herrn Balzer, ein geharnischter Ritter aufgetreten, ohne error weder in objecto noch in subjecto.“ „Ohne — weder — noch, phantasirt der katholische Laien und bisherige Zeitungsleser, doppelte Verneinung bejaht, diese Regel kann nicht trügen, das heißt also, der geharnischte Ritter befindet sich im subjectiven und objectiven Irrthum.“ Und die Leser des Kirchenblattes sind ganz erstaunt und rufen sich zu: nein! was der Mann gelehrt ist; das hätten wir einem Mitarbeiter des Kirchenblatts nicht zugemutet. Sie könnten, lieber Herr! im Verein mit der „14 Jahre hindurch unexaminiert fungirten Gouvernante, sobann eine Reihe von Jahren an Industrie-Arbeit gebunden“ — deutschen Sprachunterricht ertheilen, vorher aber lesen Sie gefälligst die unten stehende Anmerkung, damit Sie doch wenigstens noch etwas mitbringen.*)

Neben dem Kirchenblatte empfehlen wir unsern Gästen das Panorama und kosmoramische Kabinet auf dem Tauenzenplatz — wir sagen: neben dem Kirchenblatte, ohne alle Ironie; das Panorama enthält nämlich auch viele Ansichten aus Italien, doch bloss die Außenseite, das wogende Meer und den dunkelblauen Himmel, die Gipfel der Apenninen und die Gärten der Ebene und das fröhliche Treiben der Menschen, während uns das Kirchenblatt mehr das innere geistige Leben darstellt, besonders auf welcher Stufe der Bildung die Bewohner des Kirchenstaates unter der milden päpstlichen Regierung stehen. Diese Bildung stellen sie uns als Muster hin; einmal las ich — ich weiß nicht ob im Kirchenblatte oder in der Augsburger Postzeitung — einen Aufsatz, in welchem die Schulen des Kirchenstaates unbedingt neben oder über die preußischen Schulen gestellt wurden; es ist wahr, eine größere geistige Ruhe und Trägheit mag jene Bildung bezeichnen; ob sie aber den Zweck erreicht? Das lassen die fortdauernden Unruhen und Revolten im Kirchenstaate stark bezweifeln. — Unter den Ansichten, welche das Panorama gewährt, sind einige, welche dem Künstler vortrefflich gelungen sind; dazu rechnen wir den großartigen Themse-Tunnel, der sehr gut aufgefaßt ist und einen herrlichen Anblick gewährt; ferner das Innere des heiligen Grabes zu Jerusalem, den Friedhof zu Pisa u. m. a.; auch einige historische Szenen verbünnen hervorgehoben zu werden, so der Einzug des Kaisers von Österreich zur Krönungsfeier in Mailand im J. 1838, sowie die Krönung selbst im Innern des Domes — ein imposantes Bild. Stattdessen übrigens, von denen mehrere allerdings stereotyp sind, und fast in jedem Panorama vorkommen, z. B. die Hauptansicht von Konstantinopel, der große Canal und Markusplatz in Venedig wird der Künstler in diesen Tagen neue Ansichten aufstellen.

Ein anderer Venetianer kündigt zum Wollmarkt an: „schöne und merkwürdige Naturspiele an lebenden Menschen, und italienische Gesangproduktionen“: eine herrliche Zusammenstellung! Mit hoher Bewilligung — niemals ohne diese — werden im Tempelgarten drei Töchter gezeigt, welche statt der Haare Schafwolle auf den Köpfen haben, die jüngste, ein Mädchen von 11 Jahren, sogar Merino-Schafwolle. Einige russische Guisbesitzer haben große Lust, diese Rasse auf ihre Güter zu verpflanzen, um von ihren Leibeigenen noch einen größeren Nutzen zu erzielen als bisher. Uebrigens haben diese 3 Mädchen, besonders die beiden jüngeren, eine angenehme Physiognomie; wenn nur die „italienischen Gesang-Produktionen“ wegfielen; diese sind ohz und herzerreißend. Noch merkwürdiger fast als die drei

Töchter ist der Vater; sein Haar ist ungemein dicht und so fein wie Seide; dabei ist er von so ungemeiner Körperkraft, daß er nicht mit Unrecht der neue Simson genannt wird.

Mit dem Pferderennen soll, wie wir vernehmen, ein Corso nach Art des Berlinischen verbunden werden, wahrscheinlich im Faubourg de St. Germain, in der Gartenstraße; den Kanal wird man unterdessen mit einem Ueberbau versehen. Der Leser erinnert sich vielleicht noch, daß diesen Winter schon mit der berühmten Schlittenfahrt der Anfang dazu gemacht wurde; auf diese Weise wird dem Paragraphen der Schles. Adels-Reunion, nach welchem der Adel durch prächtige Aufzüge und burgähnliche Wohnungen die frühere ihm vom Volke gezollte Ehreerbietung wieder hervorufen soll, Genüge geschehen. Nimmt man nun noch zu alle dem diese Menge von Concerten und Illuminationen mit 3000 und 4000 Lampen, im Theater den artifischen Brunnen, vielleicht auch auf Wieler Verlangen etwas von Mad. Charlotte Birch-Pfeiffer — so wird man gestehen, daß die Wollmarks-Saison eine große Mannigfaltigkeit des Genusses gewährt, und den Verkäufern manche Gelegenheit geboten wird, wenigstens einen Theil ihres Gewinnes in Breslau zurückzulassen.

Nachricht. So eben geht uns die telegraphische Depesche zu, daß es in Breslau während der Dauer des Wollmarkts hört! hört! ein geigen- und harfenloses Local giebt, nämlich das Hotel zum „König von Ungarn.“ Wir dürfen diese wichtige Nachricht unseren Lesern nicht vorenthalten, zumal da dieses Local allen Ansprüchen auf Eleganz entspricht.

Nekrolog.

Johann Wilhelm Ottomar Schulze, Sohn des königl. Land-Baumeisters Schulze in Landsberg an der Wartha, im Jahre 1771 geboren, erhielt seine erste Ausbildung im älterlichen Hause durch einen Hauslehrer, und wurde, nachdem sein Vater bereits gestorben war, 1787 unter die Zahl der königl. Hütten-Zöglinge aufgenommen. Nachdem er sich auf den königl. Hüttenwerken zu Zaushausen, Biesc. re. praktisch für den Hüttenbetrieb vorgebildet hatte, besuchte er im Winter 1791—92 Vorlesungen in Berlin und ging im Jahre 1792 nach Schlesien auf Reisen.

Hier lernte ihn der damalige Ober-Finanz-Rath und Bergbaupräsident, Graf v. Reden, kennen, erkannte sofort wie brauchbar ihm der ic. Schulze zur Ausführung seiner Pläne, das inländische Hüttenwesen durch Anwendung der Steinkohlen bei den verschiedenen Betriebsparten zu heben, sein würde. Er bestimmte deshalb, daß er einige Zeit noch auf den Malapaner Hüttenwerken sich beschäftigen solle, und sendete ihn sodann im December 1794 nach England, um dort den Hochofenbetrieb mit abgeschwefelten Steinkohlen kennen zu lernen und solchen später in Schlesien einzuführen.

Nach seiner Rückkehr aus England wurde der ic. Schulze im Decbr. 1795 zum Hütten-Factor und Betriebsbeamten der königl. Eisengießerei bei Gleiwitz ernannt, welche Anlage man zwar im Jahre 1794 zu bauen angefangen hatte, die aber doch erst unter seinen Augen und unter seiner speziellen Leitung im November 1796 vollendet und in Betrieb gesetzt wurde. Dieses wichtige Etablissement ist vorzugsweise seine Schöpfung, ihre Betriebsleitung hat er sich bis zu seinem Lebensende vorzugsweise angelegen sein lassen. Hier auf der Gleiwitzer Hütte führte der ic. Schulze zuerst den Koakshofenbetrieb ein, sodann auf der Königshütte, die jedoch erst 1802 in Gang kam, und leitete den Betrieb auch dieses Werkes, namentlich wenn's den Hohofenbetrieb betraf, bis 1812. Außerdem übernahm er auch mit Genehmigung der Behörde die erste Errichtung und Leitung des Betriebes von der gräflich Henckelschen Hohofen-Anlage zu Antonenhütte.

Im Jahre 1807 wurde der ic. Schulze zum Hütten-Inspektor, und im Jahre 1819 zum Director des Gleiwitzer Hütten-Amtes ernannt, erhielt im J. 1822 den rothen Adlerorden 4ter Klasse, feierte den 1. April 1839 sein Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit er zum Ober-Berg-Rath befördert wurde, und starb den 19. April 1845, nach längerem Kranksein, was ihn bei seinem regen Geiste jedoch nicht abhielt, allen seinen Dienstgeschäften noch treulichst bis zu seinem letzten Lebensaugenblicke nachzukommen. Das thatenreiche Leben des Verstorbenen, welches besonders für den Hüttenbetrieb Oberschlesiens so erfolgreich gewesen ist, wurde jederzeit von Allen, die ihm näher standen, und seinen rastlosen, umsichtigen Eifer für das von ihm ergriffene Berufsfach näher zu beobachten, Gelegenheit hatten, erkannt. Sein Verlust ist deshalb ein großer, und um so größerer, weil er durch seine Bildung, seine Redlichkeit und seinen biederden Charakter, sich allgemeine Liebe und Hinniegung erworben hatte.

Der Entschlaßene wurde feierlich von einer großen Zahl seiner Freunde, seiner Amtsgenossen und einer zahlreichen Volksmasse auf dem Friedhofe der Gleiwitzer Eisengießerei zur Erde bestattet.

Wollmarck.

Zweiter Bericht.

Breslau, 31. Mai. — Große Störungen erleidet der diesmalige Markt durch die Ungunst der Witterung. Denn nicht allein erschwert der Regen, weil er viele Wollparthien durchnäht, das Geschäft, sondern es ist auch eine große Menge von Ware noch unterwegs und wird namentlich von Glas, Frankenstein und Nimpisch durch zerstörte Wege und zerstörte Brücken aufgeholt. Das furchtbare Hagelwetter, welches einen breiten Strich zwischen hier und Nimpisch vorgestern verheerte, hat dies herbeigeführt. Ohne dasselbe und ohne den hier immersort niedergehenden Regen würde der Markt noch lebhafter und rascher gehen, als wie es ohnedies der Fall ist. Bis diesen Augenblick kann man annehmen, daß noch mehr als ein Drittheil der zu erwartenden Wolle noch zurück ist. Von der bereits aufgebrachten kann man so ziemlich die Hälfte als verkauft annehmen, und es dürfte, da sich heute große Kauflust zeigt, bis zum Abende wohl noch ein bedeutendes Quantum in die Hände der Käufer übergehen.

Den 1. Juni. Was wir gestern als Muthmaßung aufstellten, das ist in Erfüllung gegangen. Es ist so bedeutend gekauft worden, daß, trotz starker Zufuhr, dennoch das Quantum sich auf dem Markte vermindert hat, weil die Abschuß bedeutender war, wie jene.

Die Preise halten sich und stehen ziemlich fest auf der im ersten Berichte angegebenen Höhe. Auch der heutige Tag hat, trotzdem daß er ein Sonntag ist, den Gang des Geschäfts wenig aufgehoben. — Wie gern die Wollproducenten ihren hiesigen Aufenthalt abkürzen, das sieht man daraus, daß schon viele wieder abgereist sind.

Den 2. Juni. Auch gestern behielt der Markt seinen lebhaften Gang, und wenn man auch von einigen Producenten Klagen hört, daß derselbe doch nicht so glänzend aussieht, wie man erwartet hatte, so kann man diesen doch nur wenig Bedeutung geben, weil sie die Folge des längeren Wartens und des unangenehmen Gefühls sind, wenn man Andere längst abgesegnet sieht. Viele haben sich dies Warten auch selbst zuschreiben, weil sie im Ansange ihre Forderung zu hoch spannten. — Wenn nicht noch bedeutende Zufuhren eintreffen sollten, was aber außer aller Wahrscheinlichkeit liegt, so wird heute ziemlich aufgeräumt werden. Das Endresultat wird und ist dann ein günstiges und der Muth der Schafzüchter muß sich aufs neue beleben.

Rathskeller.

3. wie 1. Woche.

Das Erste.

Ihr könnt mich bemerk'n
In gangbaren Werken,
Umwälzerisch bin
Zu finden ich drin,
Auch dien' ich zu rächen
Manch' schweres Verbrennen.

Das Zweite.
Wenn jemand vermöchl'
Im römischen Recht
Mein Wort zu erkennen
Bald kann' er es nennen,
Das Ganze.
Leicht ist der Beweis,
Das jeglichem Kreis
Ich diene als Messer,
Doch braucht mich kein Eßer.

G. R.....

Aktien-Course.

Breslau, vom 1. Juni. Bei mäßigem Verkehr in Eisenbahntickets sind einige etwas höher, andere etwas niedriger bezahlt worden.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 118 Br. Prior. 103 Br.

dito Litt. B. 4% p. C. 110 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 115½ Br.

115 Gld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.

Klein. Prior. Stamm 4% Zus. Sch. p. C. 105½ Br. Osthainische (König-Minden) Zus. Sch. p. C. 106¾—7½ b.

Niederschles.-Märk. Zus. Sch. p. C. 108—108½ bez. Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus. Sch. p. C. 110½ Gld.

Neisse-Brieg Zus. Sch. p. C. 102 Br. Krakau-Oberschles. Zus. Sch. p. C. abgest. 104½ Br.

Wilhelmsbahn (Gosol-Oberberg) Zus. Sch. p. C. 111 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus. Sch. p. C. 98½—½ bez.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.

Br. 105½ Br. Osthainische (König-Minden) Zus. Sch. p. C. 106¾—7½ b.

Niederschles.-Märk. Zus. Sch. p. C. 108—108½ bez. Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus. Sch. p. C. 110½ Gld.

Neisse-Brieg Zus. Sch. p. C. 102 Br. Krakau-Oberschles. Zus. Sch. p. C. abgest. 104½ Br.

Wilhelmsbahn (Gosol-Oberberg) Zus. Sch. p. C. 111 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus. Sch. p. C. 98½—½ bez.

Das gesammte Eisenbahnnetz Deutschlands, von den fertigen bis zu den einslich projectirten herab, beträgt etwa 1450 Meilen. Von diesen werden bis zum Jahre 1850 etwa 1000 Meilen fahrbar sein. Bis zum Schluss des vorigen Jahres waren 326 Meilen im Betrieb, davon 300 mit Dampfkraft und 369 Locomotiven. Von den mit Dampfkraft befahrenen sind 78 Meilen Staats-Eisenbahnen, die übrigen 222 gehörten 20 Aktien-Gesellschaften mit 49 Millionen 600,000 Thlr. Kapital und 15 Mill. 600,000 Thlr. Anleihen. Von den im Bau befindlichen 558 Meilen werden 277 auf Staatskosten, die übrigen 281 Meilen von Aktien-Gesellschaften gebaut; das für die letzteren erforderliche Capital bläßt sich auf 74 Mill.

Breslau, 1. Juni.

Auf der Bahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind in der Woche vom 25ten bis incl. 31. Mai c. befördert worden 4663 Personen.

Bekanntmachung.

Nach einer von dem grossbritannischen General-Post-Amt getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte courssieren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Röth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe

durch die preussischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

- 1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
 - a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
 - b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Russland und Polen;
- 2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Röth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
 - a. Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Amter Emmerich, Kleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;
- 3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber teurer:

Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preussischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Russland und Polen.

Die Korrespondenten werden hierzu in Kenntnis gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der grösseren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung; „via Belgium“ (resp. via Holland) zu versetzen.

Die Briefe nach England werden preussischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845.

General-Post-Amt.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**Tägliche Dampfwagenzüge auf der Breslau-Liegnitzer Bahnstrecke vom 1. Mai 1845 ab.****A. Personenzüge.**

Absahrt von Breslau Morgens 7 Uhr — Minuten, Abends 6 Uhr 30 Minuten,	7 — 30 —	7 —
= Liegnitz	8 — 50 —	8 — 20 —
= Breslau	9 — 23 —	8 — 57 —

Mit den Personenzügen werden in den I., II. und III. Wagenklassen Equipagen, Hunde und Gutsfracht befördert.

B. Zwischenzüge.

Absahrt von Breslau Mittags 11 Uhr 30 Minuten,	12 — 15 —
= Liegnitz	1 — 47 —
= Breslau	2 — 31 —

Mit den Zwischenzügen werden Personen in der II. und III. Wagenklasse, und vorläufig nur Gutsfracht, Equipagen, Pferde und Hunde befördert.

Die näheren Bestimmungen ergibt das Betriebs-Reglement vom 13. September 1844, welches auf allen Stationen für 1 Sgr. zu haben ist. — Berlin, den 21. April 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Brücke über den Stadtgraben in der Taschenstraße.

Der mit dem Kaufmann Herrn Reinhold Reimann am 2. Juli v. J. geschlossene Vertrag über die Erhebung des Zolles läuft am 23. Juli d. J. ab. In Gemäßigkeit dessen 21 und 27 der Statuten werden daher die Herren Actionäre auf den

10. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr auf den rathäuslichen Fürstensaal zur Beratung über die anderweitige Verpachtung des Zolles und zur Feststellung der Pachtbedingungen eingeladen.

Zugleich soll in dieser Versammlung die Abnahme der Rechnung für 1844 erfolgen. Breslau, den 26. Mai 1845.

Der Vorstand des Actien-Vereins zur Erbauung der Brücke über den Stadtgraben.**Verlobungs-Anzeige.**

Als Verlobte empfehlen sich:

Ida Fränkel.

H. Bamberger.

Breslau den 1. Juni 1845.

Verlobungs-Anzeige.

Bertha Schubert,

Julius Joachim,

empfehlen sich als Verlobte.

Liebenziger und Nimptsch den 1. Juni 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Anstatt ganz besonderer Melbung gibt sich Unterzeichnetener die Ehre, allen Verwandten und Bekannten die heute Morgen um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner innig geliebten Frau Ottile, geb. von Danowska, von einem gesunden Knaben, hiermit ganz ergebenst anzugezeigen.

Szweka den 30. Mai 1845.

v. Döbschütz.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau Constance, geb. Ritschke, von einer Tochter glücklich entbunden. Teilnehmenden Verwandten und Freunden die Anzeige statt besonderer Melbung.

Hochwald den 31. Mai 1845.

Pietzsch,

Königl. Fasanenmeister und Lieutenant.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag wurde meine liebe Frau, geborene Baude, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Reichenbach in Schlesien den 30. Mai 1845.

J. J. A. Kertscher.

Todes-Anzeige.

Heute entstieß sanft nach langen Leiden unsere gute Mutter, Schwester und Schwägerin, die verwitwete Frau Salsator Meissen geb. Krebs, im Alter von 52 Jahren, welches hiermit tief betrübt allen Verwandten und Freunden ergebenst anzugezeigen: die Hinterbliebenen.

Tarnowitz den 31. Mai 1845.

Todes-Anzeige.

Zur stillen Theilnahme zeigen das am 30. Mai Nachts 1 Uhr erfolgte Ableben der Steuer-Einnahmer Lips, geborene Wittschiller, hierdurch ergebenst allen auswärtigen Verwandten und Freunden an die Hinterbliebenen.

Haynau den 31. Mai 1845.

**Mittwoch den 4. Juni
in der Aula Leopoldina
zweites und letztes****Vocal- und Instrumental-Concert,**

gegeben von
der Königl. Preuss. Kammer-Sängerin
Mlle. Laura Assandri,
dem Königl. Sardinischen Kammersänger
Herrn Lorenzo Salvi
und
dem Herrn Corradi,
von der grossen Italienischen Oper in
St. Petersburg.

Programm.**Erster Theil:**

- 1) Ouverture zum Wasserträger von Cherubini.
- 2) Duo aus Lucrezia Borgia von Donizetti, gesungen von Mlle. Assandri und Herrn Salvi.
- 3) Bass-Arie, gesungen von Herrn Corradi.
- 4) Arie aus Don Juan von Mozart, gesungen von Mlle. Assandri.
- 5) Trio aus Anna Bolena von Donizetti, gesungen von Mlle. Assandri, Herrn Salvi und Herrn Corradi.

Zweiter Theil:

- 1) Ouverture zu Prometheus von Beethoven.
- 2) Duo aus Elisir d'Amore von Donizetti, gesungen von Herrn Salvi und Corradi.
- 3) Arie aus Ernani von Verdi, gesungen von Mlle. Assandri.
- 4) Auf vieles Verlangen, Romanze aus Oberto St. Bonifacio von Verdi, gesungen von Herrn Salvi.
- 5) Finale 2do Lucia di Lammermoor von Donizetti, gesungen von Mlle. Assandri, Hrn. Salvi und Herrn Corradi.

Billets zu den reservirten Plätzen, à 1 Rthlr., und zu den freien Plätzen, à 20 Sgr., sind in der Musikalien-Handlung des Hrn. F. W. Grosser, Ohlauer Strasse No. 80, zu haben.

Abends an der Kasse werden nur Billets zu den freien Plätzen, à 1 Rthlr., ausgegeben.

Einlass 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Im alten Theater zu Breslau werden nur noch diese Woche Vorstellungen gegeben, und zwar findet heute Dienstag den 3. Juni große Vorstellung in 6 Abtheilungen statt, wobei zum Schlusse derselben die so beliebten Nebelbilder, Dissolving views, vorkommen. C. Price.

In Liebich's Garten.

Dienstag den 3. Juni, großes Abend-Concert unter Leitung des Herrn Adolph Koettli.

Anfang 5 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Im Weiß'schen Lokale,
(Garten-Strasse No. 16)
Dienstag den 3. Juni
großes Nachmittag- und
Abend-Concert bei brillanter Erleuchtung des Gartens der Steyermarkischen Musik-Gesellschaft.
Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.
Der Kaufmann Joseph Schuhmann hier selbst und dessen Braut Josephine Caroline Stanke aus Schmelwitz, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die hier unter Leuten eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes sowohl in Bezug auf sich als auch auf Dritte, mittels gerichtlichen Vertrags vom 6. Mai 1845, ausgeschlossen.

Langenbielau den 13. Mai 1845.

Gräflich von Sandreczky'sches

Patrimonial-Gericht.

Offizielle Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 7ten Mai 1844 zu Pöhl-Wartenberg verstorbenen pensionirten Salz-Faktors George Poyda wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlässenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigfalls sie damit nach §. 137 und folg. Art. 17 Thl. I des Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 19ten April 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Abtheilung für Nachlassachen.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Rosenberger Kreise in Oberschlesien belegene, behufs der Substation auf 70,387 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. zum Pfandbrief-Gredit aber auf 63,732 Rthlr. abgeschlagte freie Alodial-Rittergut Koselewitz No. 16 nebst Zu-

behör den 12ten September c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor Hoffmann, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor den 21. Januar 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.

Offizielle Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 21ten März 1843 zu Nürnberg verstorbenen, vormaligen Diaconus an der hiesigen Kirche zu St. Elisabeth und gewesenen Professors und Doctor der Theologie Johann Gottfried Scheibel, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlässenschaft, welche hier regulirt wird, bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigfalls sie damit nach §. 137 und folg. Art. 17 Thl. I. Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 23. April 1845.

Königl. Pupillen-Collegium.

Offizielle Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 31ten October 1844 zu Freiburg verstorbenen, hier wohnhaft gewesenen Königl. Premier-Lieutenant a. D. und vormaligen Rittergutsbesitzers Gustav Adolph Theodor Karras wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlässenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigfalls sie damit nach §. 137 und folg. Art. 17 Thl. I. Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Breslau den 18ten März 1845.

Königl. Pupillen-Collegium.

Substations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Röhrgasse No. 3 belegenen, dem Kammacher Joseph Berger sen. gehörigen, auf 2855 Rthlr. 5 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den 9ten August d. J. Vormitt.

10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserem Parteizimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Substations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 22. April 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Aufforderung.

Die unbekannten Gläubiger der am 12ten Mai d. J. verstorbenen verwitweten Frau Oberamtmann Pohl, Babette, geb. von Hochberg, werden mit Bezug auf die bevorstehende Theilung des Nachlasses in Gewissheit §. 137 seq. Art. 17 Thl. I. A. 2. M. aufgesetzt, ihre Ansprüche dem unterzeichneten Miterben anzugeben.

Rittergutsbesitzer Pohl auf Pologwitz, Kreis Breslau.

Offentliche Vorladung.

Nachgenannte Personen;

- 1) der Koch Johannes Matthias Ledewig, geboren zu Pitschen den 20. Februar 1771, welcher seit dem Jahre 1816 von hier verschollen ist und zuletzt Ufergasse No. 1 hier selbst gewohnt hat;
- 2) der Friedrich Wilhelm August Höder, geboren zu Glas den 26. Juli 1800 Sohn des am 26. Juli 1805 verstorbenen Friseurs Johann Friedrich Höder —, welcher seit dem 7. December 1832 von hier verschollen ist, nachdem er in denselben Jahre als Schneidergeselle nach Österreich gewandert war;
- 3) die Susanna Veronika Josephine Elisabeth verwitw. Anwand, zuletzt verehel. Tagessarbeiter Janke, geb. Seidel, welche seit dem Spätherbst 1832 von hier verschollen ist;
- 4) der Schuhmachergesell August Gräß, 32 Jahr alt, welcher seit dem 5. August 1828 von hier verschollen ist und zuletzt kleine Groschengasse No. 8 wohnte;
- 5) die verwitw. Weißhändler Rosine Proger, geb. Kühn, welche seit dem 3. December 1832 verschollen ist und zuletzt kleine Groschengasse No. 35 gewohnt hat;
- 6) der Abraham Noah Scheffel, geboren den 4. September 1690 — Sohn des im Jahre 1735 hier selbst verstorbenen Sensals Noah Baruch Scheffel —, welcher sich im Jahre 1805 nach Russland begeben hat, seitdem verschollen ist und zuletzt auf der goldenen Radegasse wohnte;
- 7) der Lazarus Noah Scheffel, geboren den 29. Januar 1800, welcher im Jahre 1813 sich in die Fremde begeben hat und seitdem verschollen ist, zuletzt aber auf der goldenen Radegasse im goldenen Rade wohnt;
- 8) der Blaufabrikant Gottlieb Daniel Knebel, geboren den 28. Oktober 1792, welcher sich im November 1832 von hier entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat;
- 9) die Juliane Christiane Garo, auch Carroll, geboren den 8. December 1787 — Tochter des Zuckerbieders Johann George Garo —, welche als kleines Kind gestorben sein soll und seitdem vermisst wird; werden uebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 17. December 1845, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt, in unserem Parteizimmer angelegten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigfalls der Ausbleibende für tot erklärt und sein Nachlass der sich meldenden und ausweisenden Erben oder nach Bescheiden dem Königl. Fiskus oder der hiesigen Stadtämter-Kasse zugesprochen werden wird.

Die unbekannten Erben und Erbnehmern haben zu gewährten, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß den nächsten Verwandten der verschollenen oder im eintretenden Falle der betreffenden Gerichtsobrigkeit ausgeantwortet werden wird.

Breslau den 20. Februar 1845.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verlaufe des hier Matthiastraße No. 37 belegenen, dem Erblasser Joseph Aloys Nitschke gehörigen, auf 5639 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 12. September c., Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Freih. von Vogten, in unserem Parteizimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 14. Februar 1845.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Offentliche Vorladung.
Über den Nachlaß des am 24. Jan. 1845 hier selbst verstorbenen Getreidehändler Salomon Simmel (junior) ist der erschaffliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Ob.-Lds.-Ger.-Assessor Döbersch in unserem Parteizimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 12. März 1845.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Offentliche Vorladung.
Über den Nachlaß des am 25ten Februar 1844 verstorbenen Fleischermeisters Christian Heinrich Küntzel ist der erschaffliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 6. August 1845 früh 9 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserem Parteizimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 18. April 1845.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verlaufe des hier Breite-Straße No. 47 belegenen, dem Tuchfabrikant Christian Frommberger gehörigen, auf 4070 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf den 2ten Juli 1845 Vormitt. 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wendt in unserm Parteizimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird die Johanne Eleonore, verwitw. Scultetus, geb. Freibig, hiermit vorgeladen.

Breslau den 13. März 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Kirchstraße No. 16 belegenen, den minderjähriger Kindern des verstorbenen Tuchmachers Carl Jacob Conrad gehörigen, auf 7836 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 5ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Pflücke in unserem Parteizimmer anberaumt und laden zu diesem Termine auch alle unbekannten Realpräidenten unter der Warnung vor, daß sie sonst mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 18. April 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Offentliche Bekanntmachung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Heinrich Grocke zu Hirschberg der Concurs eröffnet worden ist, wird ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche an

den 8ten Juli c. Vormittag 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Bietsch auf hiesigem Land- und Stadtgerichte angestellt, zu welchem die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Warnung vorgeladen werden, daß diejenigen welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präclüdirt und ihnen dschäflich gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Für den Fall der Unbekanntschaft werden den Gläubigern zu Mandatarien die Herren Justizrathe Rose und Justiz-Commissarius Menzel hier vorgeschlagen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, demselben davon nicht das Mindeste zu verabsolgen, vielmehr davon dem Gerichte Anzeige zu machen und die Gelde oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte diesem zu wider dennoch der Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen erachtet und dasselbe zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. — Wenn aber der Inhaber solcher Gelde und Sachen derselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes oder anderen Rechten für verlustig erklärt werden.

Hirschberg den 25. März 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Über das Vermögen des Kaufmann J. F. Dullin hier selbst ist der Concurs eröffnet und zur Liquidirung der Ansprüche an die Masse ein Termin auf

den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr

an unserer Gerichtsstelle anberaumt worden. Die sämtlichen Gläubiger des Gemeinschuldner werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und nachzuweisen, widrigfalls sie damit präclüdirt und zu einem ewigen Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werden verurtheilt werden.

Auswärtigen wird der Justiz-Commissarius Herr Nagel zu Neumarkt als Mandatarius vorgeschlagen. Wenzig den 9. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Lippmann Riesenfeld und dessen Frau Ernestine, geb. Mühsam, haben, nachdem sie ihren Wohnort von Pitschen hierher verlegt, besaß gerichtlichen Vertrag vom 5ten Mai 1845 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Crozburg den 14. Mai 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der Haushofmeister Carl Klamet hat sich von seinem Wohnorte, der Stadt Ratscher, seit länger als 30 Jahren entfernt und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte zu fest keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag seines Curators, des Königl. Justiz-Raths Köcher, wird der abwesende Haushofmeister Carl Klamet nebst seinen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufge-

fordert, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den

19. December 1845, Vorm. 10 Uhr, in unserem Instruktions-Zimmer angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten; entgegengesetzenfalls aber hat dieselbe zu gewähren, daß sein Testesklärung ausgesprochen, sein zu liegellassenes Vermögen aber seinen Erben, die sich gemeldet, nach geführter Legimation, event. dem Königl. Fiskus zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Baueritz den 11. Februar 1845.

Königl. Gericht der Städte Baueritz und Ratscher.

Bekanntmachung.

Von hiesiger Landschaftskasse werden für den instehenden Johanni-Termin die Pfandschriften in den 3 Tagen, den 26sten, 27ten und 28. Juni c. auszuzahlen, wobei auf Überlieferung gehörig geschickter Pfandschriften-Dokumentationen unabsehlich bestanden werden müssen.

Den 20. Mai 1845.

Dils-Militär-Güstenshums-Landschaft.

v. Rosenberg-Lipinski.

Bekanntmachung.

Die Louise Amalie, verehelichte Handelsmann Riedel, geb. Schöbel, hat bei ihrer Entlassung aus der Wurmündung nach der gerichtlichen Erklärung vom 10ten Mai c. die hierorts unter Ehreuten eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, so wohl in Bezug auf sich als auch auf Dritte, mit ihrem Ehemann, dem Handelsmann Friedrich Wilhelm Riedel hier selbst, ausgeschlossen.

Langenbielau den 16. Mai 1845.

Gräflich von Sandreczky'sches Patri-

monial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Gasthofbesitzer C. F. G. Seyfart gehörige, sub No. 1 zu Dürrkunzendorf belegene Ober-Kreisbach, auch der Golt von Florenz genannt, mit einem Areal von 41 Morgen 164 Quadratrufen, gerichtlich geschäft auf 5599 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., wovon auf die Gebäude 4411 Rthlr. 3 Sgr. kommen, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll

den 12ten November d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Dürrkunzendorf subhastiert werden.

Zu diesem Termine wird zugleich der dem Aufenthalts-Orte nach unbekannte Besitzer C. F. G. Seyfart hiermit öffentlich vor geladen. Ziegenhais den 25. April 1845.

Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorf.

Brau-Urbar-Verpachtung.

Das hiesige städtische Brau-Urbar soll vom 1ten October d. J. ab, auf drei hinter einander folgende Jahre meist und beständig verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf dem 1. Juli dieses Jahres angelegt und fordern Pachttrüger hiermit auf, sich am gebrochenen Tage Nachmittag 2 Uhr in der Bebauung des Brauhauses Rendanten Weinloppff junior zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden. Die Bedingungen unter denen die Verpachtung erfolgen soll, können jederzeit bei dem Brau-Präses, Apotheker Ebel, eingesehen werden.

Grottkau den 27. Mai 1845.

Die Brau-Commission.

Auction.

Am 4ten f. M. Nachmitt. 2½ Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breite-Straße No. 42, 1400 Flaschen diverse Weine öffentlich versteigert werden.

Breslau den 30. Mai 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 4ten f. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breite-Straße No. 42, 2 Flügel Instrumente, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau den 30. Mai 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 4ten f. M. Mittags 12 Uhr soll vor dem Hause No. 77, Schubbrücke, ein Reise- und ein Jagdwagen, beide wohlconditionirt, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 30. Mai 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 3. f. M. Mittags 12½ Uhr sollen auf dem Tauenzenplatz (Schweidnitzer Thor) 2 Flügel Instrumente, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau den 30. Mai 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 3. f. M. Mittags 12½ Uhr sollen auf dem Tauenzenplatz (Schweidnitzer Thor) 8 russische Reit- und Wagenpferde, und 1 arabischer schwarzer brauner Hengst (Reitpferd) öffentlich versteigert werden.

Breslau den 31. Mai 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auktion.

Am Sonn. d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen in im Auctionsgelasse, Breite-Straße No. 42, verschiedene Esse, Kleidungsstücke, Meubeln, diverse Hausgeräthe und um 10 Uhr einige hundert Flaschen Wein, Arak de Goa, Jamaika-Rum, seine Eiqueure und 6 Eimer Kornbranntwein öffentlich versteigert werden. Breslau den 2ten Juni 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Wagen-Auction.

Morgen den 4'en werde ich präcise 12 Uhr Wall- und Reusche-Straßen-Ecke in der Nähe der drei Thürme vier verschiedere, ganz und halbgedeckte breitspurige Wagen mit eisernen Achsen, worunter einer mit Neusilber beschlagen ist, ein Paar Frachtkufen, 2 Schlitten, sechs unbeschlagene neue Räder und Kettenzeug öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commiss.

Große Wagen-Auction.

Donnerstag den 5ten, Vormittags präcise 11 Uhr, werde ich am Tauenzenplatz neue Chaisen, Fenster-Wagen, Droschen und Plauwagen öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commiss.

Wein-Auction.

Freitag den 6ten werde ich Vormittags von 9 Uhr an im alten Rathause, eine Treppe hoch, Champagner, Petit-Burgunder, St. Julien, Hochheimer und Rüdesheimer öffentlich versteigern. Saul, Auctions-Commiss.

Mit 60—80.000 Rtl. Einzahlung

wird ein Dominium oder Herrschaft von einem ernstlichen Käufer gesucht.

Auf guten Boden, Forst etc. so wie auch hübsche Wohn- und Wirtschafts-Gebäude wird gesehen. Nur Selbstverkäufer wollen ihre Adresse gefälligst unter R. K. poste restante Breslau einsenden.

Ein Freigut in der schönen Gegend bei Reichenbach in Schlesien, mit 200 Morgen vorzügl. Acker, Wiesen, Wald, massivem schönen Wohnhaus und dergl. Wirtschafts-Gebäuden, Ziergarten, 18 Stück Rindvieh, 6 Pferden z. c., habe ich sofort für 12.000 Rtl. zu verkaufen.

Tralles, vorm. Gutsbes. Schuhbr. 66.

Haus-Verkauf.

Ein neues, großartig, elegant gebautes, herrschaftliches Haus, innerhalb der Stadt, welches dem Käufer eine jährliche Verzinsung seines Anlagekapitals von zehn Prozent sichert, ist Verhältnisse wegen sofort billig zu verkaufen. Ernstliche Käufer erfahren das Nähere im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

S. Schmidt, Wagenbauer, Hummerei No. 40.

Pferde-Verkauf.